Breslauer Intelligenz-Blatt,

zum

Besten und Nutzen des Publikums.

Nro. IX.

Mondtag den 2. März 1835.



Intelligenz-Comtoir auf der Herrnstraße No. 20.

Ausschießung ehelicher Gütergemeinschaft.

439 Grünberg den 17. Februar 1835. Es wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Marcus Lazarus mit seiner Fräulein Braut Bertha Cohn hierselbst die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patente.

141. Frankenstein den 24. November 1834. Die dem Gottfried Klarper zu Schönheide gehörige, aus Wohn-, Wirthschaftsgebäuden, Garten und 4½ Scheffel Acker bestehende, ortsgerichtlich auf 236 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, soll in dem

den 15. May 1835. Nachmittags 3 Uhr

in der Gerichts-Kanzley zu Schönheide anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Indem wir Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote einladen, wird denselben zugleich eröffnet, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur und im Gerichtskretscham zu Schönheide eingesehen werden können.

Das Gerichtsamt Schönheide.

143. Frankenstein den 3. Januar 1835. Die Johann Gottfried Weitzsche, aus einem Wohn-, Wirthschaftsgebäuden, Garten, zwei Ackerstücken von 4½ Scheffel und 5 Morgen bestehende, von uns auf 575 Rthlr. gewürdigte Freistelle sub No. 55. des Hypothekenbuchs soll in dem auf

den 16. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Schönheide anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Indem wir Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote einladen, wird denselben zugleich eröffnet, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur und im Gerichtskretscham zu Schönhaide eingesehen werden können.

Das Gerichtsamt Schönheide.

407. Breslau den 7ten Februar 1835. Das auf der breiten Straße sub No. 1476. des Hypothekenbuchs, neue No. 14. belegene Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1835. beträgt nach Materialienwerthe 2553 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 3458 Rthlr. 20 sgr. Der Bietungstermin steht

den 19. Juni 1835 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Witte im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der Johann Daniel Hoffmann für den auf dem zu subhastirenden Grundstück Rubr. III sub No. 2. eine Post von 150 Rthlr. eingetragen steht, aufgefordert, in diesem Termine seine Gerechtsame wahrzunehmen.

Das Königl. Stadtgericht. von Wedel.

353. Goschütz den 11. Februar 1835. Die zu Drungawe belegene Dreschgärtnerstelle, welche von dem Dominio laut Kaufbrief vom 23sten Januar 1766. an einen gewissen Mathes Hirschmann verkauft worden, hat laut einem Vermerk des Dominii auf dem gedachten Kaufbriefe vom 21. Juli 1780 zu dieser Zeit der Michael Krischock besessen, und nachher an seinen Sohn Mathes Krischock übergeben, und dieser behauptet nunmehr das Eigenthum dieser Dreschgärtnerstelle, es ist daher dem gemachten Antrage zufolge Termin auf

ten

den 4. Juni a. c. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzley angesetzt worden, wozu die unbekannten Realprätendenten hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die gedachte Dreschgärtnerstelle präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und in Folge dessen der Besitztitel für den Mathes Kirschock berichtiget werden wird.

Standesherrlich Gericht der Gräflich von Reichenbach Freien-Standes-Herrschaft Geschütz.

378. Frankenstein den 22 Januar 1835. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Schuhmacher Valentin Casemir gehörigen, auf 434 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich taxirten sub Nro. 348. hieselbst belegenen Stadthauses steht ein Termin auf

den 18. May d. J. Nachmittags um 4 Uhr

in unserm Partheienzimmer an, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken hierdurch einladen, daß sowohl die Taxe als der neueste Hypothekenschein dieses Hauses täglich in unserer Registratur nachgesehen werden können.

Königl. Land- und Stadtgericht. Nessel.

392. Breslau den 27. Januar 1835. Das auf der Fischergasse vor dem Nicolai-Thore No. 8. des Hypothekenbuchs belegene Haus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialienwerthe 7072 Rthl. 21 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 7311 Rthl. Der Bietungs-Termin steht

am 10. September 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel im Parteienzimmer Nro. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden

Königliches Stadtgericht.

von Wedel.

440. Glogau den 21. Februar 1835. Die zum Nachlaß des Gottfried Fribös gehörige, gerichtlich auf 333 Rthl. 15 Sgr. gewürdigte Dreschgärtnerstelle No. 8 zu Irrsingen, Guhrauer Kreises, wird Schuldenhalber in termino

den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Irrsingen subhastirt. Kauflustige können Taxe und den neusten Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur einsehen.

Das Gerichtsamt von Irrsingen.

307. Ratibor den 30. Januar 1835. Die Johann Brzyzeksche sub No. 42. zu Skrbensky gelegene, auf 24 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Koloniestelle wird in termino den 30. Mai c. im Orte Kolkowitz subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Gerichtsamt Golkowitz.

418. Glogau den 13. Januar 1835. Zur Subhastation des im Bunzlauer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Credit-Taxe auf 85 007 Rthl. 22 Sgr. 8 Pf. und nach der Verkaufs-Taxe auf 93,231 Rthl. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Gutes Ober- und Nieder-Waldau ist ein Bietungs-Termin auf

den 12. September d. J. Vormittags um 11 Uhr

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Paschke auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Königliches Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

von Götze.

367. Sagan den 12. Februar 1835. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die in Ober-Weichau, Freistädtschen Kreises, belegene und im Hypothekenbuche sub No. 8. aufgeführte, dem Johann Friedrich Fendler gehörige Bauernahrung nebst dazu gehörigen Gebäuden, Acker und Wiesenland, welche gerichtlich auf 1035 Rthl. 25 Sgr. taxirt worden, in dem auf

den 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Ober-Weichau anberaumten einzigen peremtorischen Licitations-Termine öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen, und nur noch bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden kann, erstere auch im Gerichtskretscham zu Weichau affigirt ist.

Das Gerichtsamt der Ober- und Nieder-Weichauer Güter.

Müller.

412. Reinerz den 18. Februar 1835. Die zu Friedersdorf, Glätzer Kreises, gelegene, gerichtlich auf 2879 Rthl. 15 Sgr. geschätzte Erbscholtisei soll Erbtheilungshalber in dem auf

den 11. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Friedersdorf

anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufsbedingungen sollen im Termine selbst festgestellt werden.

Major von Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaft Friedersdorf.

142. Frankenstein den 10. Januar 1835. Das auf 200 Rth. 20 Sgr. gewürdigt, zum Ignatz Ottingerschen Nachlasse zu Schönheide gehörige Auenhaus sub No. 80. soll Behufs der Erbesauseinandersetzung

den 15. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

an dasiger Gerichtsstätte im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Gerichtskretscham zu Schönheide, so wie in unserer Registratur einzusehen.

Das Gerichtsamt Schönheide.

25. Oels den 28. November 1835. Das in der freien Standesherrschaft Wartenberg belegene, dem Landhofrichter von Diebitsch gehörige, landschaftlich im November 1832. und Behufs der Subhastation nach der am 1. October c. a. erfolgten Revision auf 2,742 Rthlr. 4 Sgr 4 Pf. abgeschätzte Rittergut Mittel-Langendorf, bestehend aus dem Antheil Langendorf, das Monsterbergsche Gut, und der damit verbundene Antheil Langendorf, die Diererey genannt, nebst Zubehör und Kolonie St. Marcusdorf, worüber dem Fürstenthums-Gericht die Real-Jurisdiction bis zum Zuschlage von dem Königl. Ober Landesgerichte zu Breslau übertragen worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 15. Juli 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath von Keltsch in den Partheienzimmern des hiesigen Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts und auch bei dem Standesherrlichen Gericht zu Wartenberg nachgesehen werden. Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthumsgericht.

Cleinow.

41. Glatz den 23. December 1834. Die dem Anton Zödler gehörige, dorfgerichtlich auf 60 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzte Häuslerstelle zu Schlegel soll im Wege der Execution den 1sten April k. J. in loco Schlegel meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein kann bey uns eingesehen werden. Gerichtsamt Schlegel

3356. Guhlau, Guhrauer Kreises den 10. December 1834. Die zum Gottfried Güntherschen Nachlaß gehörende Freistelle No. 10. zu Corangelwitz, Guhrauer Kreises, dorfgerichtlich auf 186 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und von welcher die Taxe an der Gerichtsstätte, der neueste Hypothekenschein aber in unserer Registratur eingesehen werden kann, wird auf

den 3. April 1835. Nachmittags 3 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Lübchen öffentlich verkauft. Die besondern Kaufbedingungen werden erst im Termine entworfen.

Das Gerichtsamt für Lübchen und Corangelwitz. Seibt.

2929. Friedland den 9. Oktober 1834. Im Wege nothwendiger Subhastation soll das dem Färbermeister Joh. Benjamin Graf gehörige, sub No. 138. hierselbst gelegene Haus nebst dazu gehöriger Roßmangel, Färberei, Scheuer und Stallung, so wie 70 Schfl. Acker und Wiesen, gerichtlich auf 4511 Rth. 14 sgr. taxirt, in den auf

den 11. December c,
den 5. Februar et peremtorio
den 9. April 1835. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anstehenden Terminen öffentlich verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

2. Strehlen den 22. Novbr. 1834. Das auf 468 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. gewürdigte, dem Tuchler Karl Hecht hierselbst gehörige, unter Nro. 86. in dem Färbergässel hierselbst belegene brauberechtigte Haus, soll in der nothwendigen Subhastation auf

den

den 30. März 1835. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

70. Leobschütz den 15. November 1834. Auf den Antrag eines Realgläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub No 62. in Pohlnisch Neukirch gelegenen, dem Franz Reisch gehörigen, auf 383 Rthlr. Cour. gewürdigten Freibauerwirthschaft den Bietungstermin auf

den 2. April Nachmittags 2 Uhr

in Pohlnisch Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein während den Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Kanzley nachgesehen werden kann.

Das Gerichtsamt Pohlnisch Neukirch. Kuschel.

124. Brieg den 15. December 1834. Die dem Gottlieb Reiche gehörige, sub No. 35. zu Nieder-Olbendorf belegenen Freigärtnerstelle, welche dorfgerichtlich auf 120 Rthlr. geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 29. April k. J. Nachmittags 3 Uhr

im Schlosse zu Olbendorf anberaumten Bietungs-Termine verkauft werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Taxe an der Gerichtsstelle zu Olbendorf, der neuste Hypothekenschein aber in der Registratur des unterschriebenen Justitiarii Nro. 393. hierselbst eingesehen werden kann.

Das Gerichtsamt Olbendorf.

(gez.) Fritsch.

171. Pitschen den 5. Januar 1835. Schuldenhalber wird die sub No. 13. auf dem Sande zu Gollkowitz belegene, dorfgerichtlich auf 355 Rthlr. 4 Sgr. in diesem Jahre taxirte Carl Menzelsche Freistelle im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Schlosse zu Gollkowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtsamt Gollkowitz.

125. Brieg den 25. December 1834. Die dem Gottfried Hold gehörige, sub No. 16. zu Ober-Olbendorf belegene Freigärtnerstelle, welche gerichtlich auf 688 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 29. April k. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Schlosse zu Olbendorf anstehenden Bietungs-Termin verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an der Gerichtsstelle zu Olbendorf, der neueste Hypothekenschein aber in der Registratur des unterschriebenen Justitiarii Nro. 393. hierselbst eingesehen werden kann.

Das Gerichtsamt Olbendorf.

(gez.) Fritsch.

39. Ohlau den 9. December 1834. Die sub No. 16. zu Sackerau belegene Gottfried Rokittesche Freigärtnerstelle nebst Zubehör, welche im Jahre 1834 auf 337 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Gebote ist ein Termin auf den 25. April 1835. Nachmittags 3 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Fritsch im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein des Grundstückes kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

99. Guhrau den 23. November 1834. Das Tagearbeiter Gottfried Weiglsche Haus der Vorstadt No. 148., geschätzt auf 75 Rthlr. wird nothwendig subhastirt, der Bietungstermin steht

den 1. May 1835. Vormittags 10 Uhr

an, und werden Kauflustige eingeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

205. Nimptsch den 16. Januar 1835. Das sub No. 8. zu Nassenbrockut hiesigen Kreises belegene, den Bauer Schöpsschen Erben gehörige, gerichtlich auf 1476 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Bauergut, soll in dem hiezu auf

den 11. May d. J. Nachmittags 4 Uhr

anberaumten peremtorischen, an Ort und Stelle anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in unserem Gerichts-Lokale und im Gerichtskretscham zu Nassenbrockut eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

204. Schloß Ratibor den 15ten Januar 1835. Im Wege der Exekution ist das den Martin und Maria Herudschen Eheleuten sub No. 7. zu Jasnowitz gelegene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. abgeschätzte Bauergut sub hasta gestellt, und ein Licitationstermin auf

den 1. May c. Vormittags um 11 Uhr

in hiesiger Gerichtsamts-Kanzley anberaumt worden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorf.

174. Waldenburg den 8. December 1834. Das zu Seitendorf, Waldenburger Kreises belegene Gottfried Tschirschische Bauergut No. 78., welches auf 1626 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt worden, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem hiezu auf

den 4. May k. J.

im Schlosse zu Seitendorf anstehenden peremtorischen Licitationstermine meistbietend verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Meist- und Bestbietende, wenn nicht gesetzliche Umstände obwalten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das Gerichtsamt Seitendorf.

3338. **Wartenberg** den 4. December 1834. Das dem verstorbenen Carl Fritsch und seinen Kindern zugehörende zu Groß Cosel sub No. 6. belegene Freibauergut, welches auf 451 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt worden, soll in termino den 31. März k. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kanzley nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein kann jederzeit in hiesiger Kanzley eingesehen werden.

Fürstlich Curländisches Freistandesherrl. Kammer-Justizamt.

33. **Dyhrenfurth** den 7. Decbr. 1834. Das zu Dyhrenfurth an der alten Oder gelegene, den Pletzschen Erben gehörige, städtische Grundstück, nebst Zubehör, bestehend in einem Wohnhause, Lohmühle, Gerberwerkstadt, Scheuer und ein Scheffel Acker im Felde, sub No. 64. des Hypothekenbuches, gerichtlich nach dem Nutzungswerthe auf 1001 Rthlr., und nach dem Materialwerthe auf 960 Rthlr. geschätzt, soll

den 7. April 1835. Nachmittags um 2 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur zu Dyhrenfurth eingesehen werden, und die am Tage der Licitation zu erlegende Caution beträgt 100 Rthlr.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Dyhrenfurth.

40. **Frankenstein** den 4. December 1834. Im Wege der Execution soll das dem Gärbermeister Samuel Hoffmann gehörige, in der Glatzer Vorstadt hieselbst sub No. 8. belegene, auf 326 Rthl. gerichtlich taxirte Haus nebst Garten, in termino

den 11. April 1835. Nachmittags 5 Uhr

öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden. Wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesem Termine bis spätestens Abends vor 6 Uhr in unserem Partheienzimmer zu erscheinen, und bemerken, daß sowohl die Taxe als der neueste Hypothekenschein des ausgebotenen Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau den 28. Februar 1835.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen	1 Rth. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rth. 14 Sgr. 9 Pf.	1 Rth. 11 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rth. 8 Sgr. = Pf.	1 Rth. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rth. 3 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rth. 6 Sgr. = Pf.	1 Rth. 4 Sgr. 3 Pf.	1 Rth. 2 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rth. 26 Sgr. = Pf.	= Rth. 25 Sgr. 3 Pf.	= Rth. 24 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	= Rth. = Sgr. = Pf.	= Rth. = Sgr. = Pf.	= Rth. = Sgr. = Pf.

Beylage

zu No. IX. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 2. März 1835.

Subhastation und Edictal-Citationen.

398. Frankenstein den 14. Februar 1835. Die sub No. 92. zu Weigelsdorf, Reichenbacher Kreises gelegene, dergerichtlich auf 413 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. taxirte, der Anna Rosina verwit. Kriese geb. Heinze gehörige Freistelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 5. Juni c. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Weigelsdorf öffentlich verkauft, und es kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein sowohl im Gerichtskretscham zu Weigelsdorf, als auch in unserer Kanzley hieselbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die auf dieser Stelle ohne Bezeichnung des Gläubigers in früherer Zeit eingetragenen 18 Rthlr. 12 sgr. sogenannte Werbegelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich deshalb in dem anstehenden Licitationstermine ebenfalls zu melden und diese Ansprüche gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Hypothekenpost aber für getilgt angenommen, und auf Grund der Präclusoria gelöscht werden wird.

Das Gerichtsamt Weigelsdorf.

417. Hirschberg den 29. Januar 1835. Nachdem über den Nachlaß des Müller Johann Christian Hoffmann hierselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ist das sub No. 568. hierselbst gelegene, auf 722 Rthl. 11 sgr. abgeschätzte Haus zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungs-Termin im hiesigen Gerichtslokal

am 25. Mai 1835

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Thomas präfigirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle etwanige unbekannte Gläubiger der Masse unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

von Rönne.

217. Steinau den 14. Januar 1835. Zum nothwendigen Verkauf des auf 1563 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Ernst Liepeltschen Bauerguts sub No. 22. zu Thiemendorf haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den

den 27. April d. J.

in unserem Geschäfts Locale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, der Zuschlag an den Bestbietenden sogleich erfolgen wird. Da bey dem Brande hiesiger Stadt die Hypothekenbücher und Grund-Akten verloren gegangen, so werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Taxe kann in den Amtsstunden in unserer Kanzley eingesehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht.

42. Glatz den 24. December 1834. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der den Ignatz Anlaufschen Erben gehörigen, zu Ebersdorf belegenen, im Hypothekenbuche mit No. 16. verzeichneten, auf 1506 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Bauerstelle haben wir einen einzigen Bietungstermin auf

den 8. April 1835. Nachmittags 3 Uhr

in der Kanzlei zu Eberstorf anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einladen, daß der Best- und Meistbietende, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des verstorbenen Bauers Ignatz Anlauf aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in obigem Termine bei uns anzumelden, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, und auch in Betreff dessen an jeden einzelnen Erben nur nach Höhe seines Antheils sich werden halten können.

Gerichtsamt Ebersdorf und Antheil Schlegel.

Edictal-Citationen.

399. Ratibor den 27. Januar 1835. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist über den auf einen Betrag von 69 Rthl. 20 Sgr. manifestirten, und mit einer Schuldensumme von 582 Rthl. 5 Sgr. belasteten Nachlaß des am 29. August 1834 zu Neisse verstorbenen Fürstenthums-Gerichts-Assessor Beer heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 11. April a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Scheller II. angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Stöckel, Liebich, Klapper, Stiller und Brachmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben

an-

anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königliches Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Sack.

403. Ratibor den 3. Februar 1835. Auf Antrag des Königl. Fiscus wird der ausgetretene Kantonist Michael Dzida auch Zacher und Szczyrba genannt, aus Lonkau, Plesser Kreises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 2. December 1835. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Frölich angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze, wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geldbuße bis 50 Rthlr., oder 6 Wochen Gefängnißstrafe belegt werden wird. g.)

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Sack.

346. Ratibor den 30sten Januar 1835. Auf Antrag des Königl. Fiscus wird der ausgetretene Kantonist Martin Sczygiel aus Lonkau, Plesser Kreises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 30. May d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Bernhard II. angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze seines sämmtlichen Vermögens, so wie der ihm in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs-Hauptkasse zugesprochen werden wird. g.)

Königl. Ober-Landesgericht von Ober-Schlesien.

Sack.

428. Neustadt in Oberschlesien den 10. Januar 1835. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmann Emanuel Weidinger ist unterm 30. October a. pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden deshalb alle unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, in dem auf

den 15. Juni a. c. Vormittags 8 Uhr

vor dem unterschriebenen Director in unserm Amts-Lokale anberaumten Connotations-Termine ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Vorzugs-Rechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Königl. Land- und Stadtgericht. Fuchs.

408.

408. Breslau den 13. Februar 1835. Das hieselbst auf St. Mauritz vormaligen Hofrichteramts-Jurisdiction sub No. 39 gelegene, in Haus, Hof und Garten bestehende Grundstück, als dessen Eigenthümer im Hypothekenbuche der Erbsaß Johann Carl Ohnsorge eingetragen stehet, und dessen Eigenthümer die gesetzliche Erben des verstorbenen Johann Carl Ohnsorge, dessen Wittwe und Kinder sein sollen, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und im peremtorische Bietungstermin

den 16. December pr.

ein Meistgebot von 49 Rthlr. abgegeben worden. Alle unbekannte Real-Interessenten zu diesem Grundstücke werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 15ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrathe Kolb ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls sie sonst mit allen ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt werden. Auf gedachtem Grundstücke haften übrigens Rubr. III. No. 12. 700 Rthlr. Von diesen 700 Rthlr. sind 500 Rthlr. cedirt, die Eigenthümer der verbleibenden 200 Rthlr. sind aber unbekannt. Dieselben werden demnach hierdurch gleichfalls zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigem Termine vorgeladen.

Das Königl. Stadtgericht. von Wedel.

442. Breslau den 19. Februar 1835. Ueber den Nachlaß des am 2. September 1834 hierselbst verstorbenen Kriegsraths und Proviantmeisters Adam Gottlieb Kobes ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

den 15. Juni 1835 Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Rath von Schlebrügge im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat. Lemmer.

85. Strehlen den 27. Decbr. 1834. Nachdem durch die Verfügung vom 19. November d. J. auf den Antrag eines Intestat-Erben über den Nachlaß der hierorts verwittwet verstorbenen Kaufmann Henriette Hering gebornen Hofekeller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Anmeldung der Forderungen an die Masse auf

den 8 Mai 1835. Vormitttags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober Landes-Gerichts Assessor Sommerbrodt an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden, so werden hierdurch sämmtliche unbekannte Gläubiger der oben genannten Erblasserin aufgefordert, bis zum gedachten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht.

2791. Schmiedeberg den 18. Septbr. 1834. Auf den Antrag des Dominii Buchwald werden die unbekannten Erben der im Jahre 1815 zu Quirl verstorbenen, aus Warmbrunn gebürtigen Johanne Eleonore unverehl. Heinke hierdurch aufgefordert, sich

am 18. Juli 1835 Vormittags 11 Uhr

in der Kanzlei zu Buchwald persönlich oder durch qualificirte Bevollmächtigte zu melden und zu legitimiren widrigenfalls über den in 119 Rtlr. activen und 17 Rthl. baar bestehende Nachlaß gesetzlich verfügt werden, und der nach erfolgter Präclusoria sich meldende Erbe die diesfälligen Dispositionen anzuerkennen, auch mit demjenigen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein möchte, ohne Rechnungslegung oder Ersatz fordern zu dürfen, sich zu begnügen verbunden sein soll.

Das Patrimonial-Gericht des Hochgräflich von Redenschen Gutes Buchwald.

2853. Leobschütz den 30. August 1834. Der Johann George Scholl geboren zu Hennerwitz, Leobschützer Kreises, am 29sten Juni 1766. der sich zuletzt in Quatschütz der Herrschaft Kremsur bey Ollmütz in Mähren als Scheuerwärter aufgehalten haben soll, ist seit 28 Jahren gänzlich verschollen. Seine Erben haben auf seine Todeserklärung angetragen, und laden wir demnach den Johann George Scholl, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vor, sich vor oder in dem auf

den 21. Juli 1835.

hier angesetzten Termine in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte derselbe, oder seine etwanige unbekannte Erben weder persönlich noch schriftlich sich melden, so wird nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins seine Todeserklärung erkannt, und sein mit Ende December 1832. in 30 Rthlr. bestandenes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden.

Das Gerichtsamt Hennerwitz. Heintze, Justit.

3224 Schweidnitz den 16. November 1834. Auf den Antrag der präsumtiven gesetzlichen Erben des aus Würben gebürtigen Musquetier Ignatz Thamm im vormaligen Infanterie-Regiment Prinz Heinrich von Preußen, laden wir nicht nur den besagten Ignatz Thamm, welcher in seinem Geburtsort beurlaubt gewesen, und im Frühjahr 1800. zur Revue nach seiner Garnison Königsberg in der Neumark gegangen, jedoch in letzterer nicht angekommen, sondern vielmehr muthmaßlich bei dem zu jener Zeit stattgefundenen großen Wasser verunglückt ist, sondern auch seine etwanigen unbekannten Erben hiermit vor, sich in dem auf den 12ten September 1835. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine in der Gerichtskanzlei zu Würben einzufinden, oder bis zu dem besagten Termine über ihr Leben und ihrem Aufenthalte schriftlich Nachricht zu geben, widrigenfalls der bemerkte Verschollene durch Erkenntniß für todt erklärt, und sein in circa 140 Rthlr. bestehendes Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben extradirt werden wird.

Das Gräflich von der Goltzsche Gerichtsamt der Herrschaft Würben.

94. Striegau den 2. Januar 1834. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Joseph Peter ist unterm 18. Novbr. 1834 der Concurs von Amtswegen eröffnet und ein Termin auf

den 9. April 1835 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Fähndrich anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anmelden und nachweisen müssen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

229. Jauer den 4. Januar 1835. Auf der sub No. 2/7 zu Schlaup, Jauerschen Kreises, belegenen, dem Bernhard Lorenz gehörenden Häuslerstelle sind eingetragen:

1) 57 Rthl. 16 Sgr. Paternum der sieben Hans George Lorenzschen Kinder, und
 11 — 6 — Appretiatum für die Effekten der vier Söhne, zusammen
 68 Rthl. 22 Sgr., laut Erbsonderungs-Protokoll vom 8. Oktober 1787 ex decreto vom 7. Januar 1788;

2) eine vormundschaftliche Caution für die Hans Joseph Lorenzschen Kinder von Hennersdorf zur Sicherheit ihres Materni vom 21. September 1784, endlich

3) eine dergleichen für die vier Anton Riedigerschen Kinder erster Ehe, wegen ihres mütterlichen Vermögens per 40 Rthl. 12 Sgr. $9\frac{3}{5}$ Pf. vom 16. Januar 1786,

deren Löschungsfähigkeit der Besitzer behauptet, ohne die Interessenten zur Quittungsleistung sistiren zu können. Auf seinen Antrag werden daher alle diejenigen, welche als ursprünglich berechtigte Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber

am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Kanzlei diese ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden damit gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Intabulate selbst aber nach ergangenem Präclusions-Erkenntnisse im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Das Gericht der Güter Schlauphof.

297. Tarnowitz den 22. Januar 1835. Nachdem über den Nachlaß des Freistellenbesitzer Andreas Dutzky zu Repten der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung und Anweisung aller Ansprüche an denselben einen Termin auf

den 30. März c. a. hier

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche von dem Defuncto oder aus dessen Masse etwas zu fordern haben, unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben dieselben ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Gleich-

Gleichzeitig wird den auswärtigen Creditoren der hiesige Königliche Justiz-Commissarius Adamczik zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Das Gerichtsamt Reppen.

196. Carolath den 19. Januar 1835. Ueber den Nachlaß des zu Alt-Grochwitz verstorbenen Bauers Franz Carl Fritsch ist auf den Antrag der Universal-Erbin verwittweten Fritsch durch die Verfügung vom 15. December 1834 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden und werden sämmtliche unbekannten Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in termino

den 23. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf hiesigem Schlosse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte.

Fürstenthums-Gericht Carolath.

136. Glogau den 16. December 1834. Nachdem über den Allodial-Nachlaß des am 15. December 1832 zu Breslau verstorbenen Kammerherrn Ernst Wolfgang Freyherrn von Rothkirch-Trach auf Panthenau per decretum vom 9. September c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und terminus zur Liquidation und Verification sämmtlicher Forderungen an die Nachlaß-Masse

auf den 4. Mai 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Bönigk anberaumt worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger des genannten Erblassers vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem Schloß hierselbst entweder in Person oder durch einen mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Räthe Treutler, Förster und die Justiz-Kommissarien Neumann und Jüngel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und sich zugleich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curatoris, Justiz-Kommissarius Werner oder die Wahl eines andern dergleichen Subjects aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien zu erklären. Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1825 aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

von Götze.

137. Breslau den 24. December 1834. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators des am 5ten Juli 1829. zu Reinerz verstorbenen Assessor Applicanten der General-Procuratur des Königreichs Pohlen von Kowalski aus Warschau die unbekannten Erben desselben hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den

den 26. October 1835. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn von Dewitz angesetzten Termine im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts zu melden, ihre Erbes-Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, unter der Warnung, daß der Nachlaß dem sich im Termine meldenden und sich gehörig legitimirenden nächsten Erben, oder sofern sich kein solcher meldet, dem Königl. Fiscus als herrnloses Gut zugesprochen werden wird. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe muß alle Handlungen und Dispositionen desjenigen, der sich dann im Besitz des Nachlasses befinden wird, anerkennen, kann von Letzteren w der Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern, und muß sich lediglich mit dem, was als dann von der Erbschaft noch vorhanden sein wird, begnügen.

Königl. Ober-Landesgericht von Schlesien. Erster Senat.

Lemmer.

7. Klitschdorf den 10. März 1834. Ueber den Nachlaß des zu Strans, Bunzlauer Kreises, verstorbenen Bauers und Bleichers Imanuel Gottlieb Knebel ist per Decretum vom 17. September c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Nachlaß-Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich in termino

den 8. April 1835. Vormittags um 8 Uhr

in der Gerichtsamts Kanzlei zu Klitschdorf einzufinden, um ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Crediteren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Auswärtigen Gläubigern wird der Herr Justiz-Commissar Nimmer zu Bunzlau als Mandatar vorgeschlagen.

Reichsgräfl. zu Solms-Tecklenburgsches Gerichtsamt der Herrschaft Klitschdorf.

Grosser.

34. Natibor den 9ten December 1834. Auf Antrag des Königl. Fiscus wird der ausgetretene Kantonist Andreas Nowack aus Ober-Goldmannsdorf, Plesser Kreises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 30. März 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landesgerichts-Referendarius Walter angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze seines sämmtlichen Vermögens, so wie der ihm in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs Hauptkasse zugesprochen werden wird. g.)

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Sack.

Anhang

Anhang zur Beylage No. IX. des Breslauschen Intelligenz Blattes

vom 2. März 1835.

Edictal-Citation und offener Arrest.

382. Gubrau den 25. Januar 1835. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Tuchmachers Benjamin Liebeherr, in Folge zugelassener Güterabtretung, der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben glauben, zu dem im hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Hrn. Stadtgerichts-Director Kinzel auf

den 7. und 8. Mai c. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine vorgeladen, in welchem sie sich entweder selbst oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zur Geltendmachung ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte einzufinden, die Beweismittel anzugeben, und darauf bezügliche Urkunden in Urschrift beizubringen haben. In dem Termine haben die Gläubiger sich zugleich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, Herrn Justiz-Verweser Wild zu erklären, auch ist es nöthig, daß sie einen Bevollmächtigten hierselbst bestellen, weil sie sonst bei allen Beschlüssen nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger beistimmend erachtet werden. Die ausbleibenden Gläubiger werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deswegen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Schlüßlich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben dieses nicht zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte es anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Wer dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, hat zu gewärtigen, daß dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Wenn aber ein Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem jedes daran habenden Unterpfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

2633. Sagan den 29sten Juli 1834. Anderweite Edictal-Citation der unbekannten Erben des zu Sagan in Schlesien verstorbenen Herzoglichen Kastellans Johann Friedrich oder Friedrich Blanck.

Wegen Ermittelung der Erben des mit Hinterlassung eines gegen 8000 Rthlr. betragenden Vermögens am 14ten Juli 1823 hier verstorbenen

Her-

Herzogl. Kastellans Johann Friedrich oder Friedrich Blanck hat in Folge öffentlichen Aufgebots am 28. Septbr. 1825 hier Termin zur Anmeldung der Erbansprüche angestanden, von den aufgetretenen Erb Prätendenten hat jedoch blos der ehemalige Pfandgutsb sitzer Carl Siegmund Dietz zu Berghof in Curland, jetzt zu Riga, seine Erbansprüche verfolgt, und ist derselbe, nachdem der betreffende Prozeß in den zuläßigen drei Instanzen rechtskräftig entschieden worden, nach Ableistung eines Eides durch das Purifications-Resolut vom 7. Januar 1834. für den Sohn der Schwester von des Erblassers Mutter für legitimirt, und in dieser Eigenschaft als erbberechtigt bei diesem Nachlasse angenommen, die Frage aber, wie fern er als der nächste und alleinige Erbe zu erachten, einem besonderen Verfahren vorbehalten worden. Aus diesem Grunde, und da bei Erlaß jenes ersten Aufgebots der Erblasser Kastellan Blanck blos als ein Sohn der im Herzogthum Curland Pastorat Dondangen am 21sten Septbr. 1820. verstorbenen, und zuletzt verwittwet gewesenen Dorothea Kräplin bezeichnet werden konnte und erst im nachträglichen Prozeß-Verfahren ermittelt worden, daß er zu Wangen, Kirchspiel Neuhausen in Curland im Jahre 1762 geboren und am 25. April 1762. getauft worden, und der Sohn des Wangenschen Amtmanns Blanck gewesen, wird jetzt noch ein anderweites Aufgebot seiner unbekannten Erben, so weit sie mit ihm gleich nahe oder noch näher als der ꝛc. Dietz verwandt sind, nöthig, und werden daher diese seine unbekannten Erben, so wie deren Erben und nächste Verwandten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Kastellan Blanckschen Nachlaß schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 22. August 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Metzke in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine anzumelden und geltend zu machen und wird den Abwesenden der hiesige Justiz-Verweser Glöckner als Bevollmächtigter vorgeschlagen. Sollte sich im Termine Niemand als neuer Erbe melden, und seine Qualität als solcher Niemand nachweisen, so wird der Kastellan Blancksche Nachlaß dem ꝛc. Dietz anheimfallen, und sollte sich nach erfolgter Präclusion noch ein betreffender Erbe melden und legitimiren, so muß derselbe rücksichtlich der Nachlaß-Verwaltung alle Handlungen und Dispositionen des ꝛc Dietz anerkennen und kann von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern, sondern

muß

muß sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein wird, begnügen.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Wunsch.

53 Oels den 5. December 1834. Ueber den Nachlaß des auf Groß-Zauche, Trebnitzschen Kreises, am 13. Januar c. a. verstorbenen Königlichen Obrist-Lieutenant a. D. Herrn Grafen Blücher von Wahlstadt ist am 26. September a. c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 27 April 1835 Vormittags um 10 Uhr

anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine vor dem Hrn Justizrathe von Kelsich in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulaßigen Bevollmächtigten, wozu im Fall der Unbekanntschaft der Herr J. E. Schrattky in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden werden unmittelbar nach Abhaltung dieses Termines durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

252. Ohlau den 13 Januar 1835. Nachdem über den Nachlaß des am 8ten May 1833 verstorbenen Dienstknechts Joseph Ertel der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen anberaumten Termine

den 28. April c. Vormittags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Fritsch entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und gründlicher Information versehenen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Steinmann und Müller hieselbst in Vorschlag gebracht werden, hier in unserm Partheienzimmer zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

43. Breslau den 25sten Novbr. 1833. Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 4279 Rthlr. 27 sgr. vorläufig ermittelte und mit einer Schulden-Summe von 3936 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. belasteten Nachlaß des ehemaligen Gutsbesitzers Neumann heut eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den

den 28 April 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrathe Kord angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien, Krull, Hahn und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beyzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Wedel.

2127. Streblen den 12ten Juli 1834. Auf den Antrag seiner bekannten Erben wird der Christian Zengler, ältester Sohn des Freistellenbesitzer Christian Zengler zu Schönfeld, welcher bereits im Jahre 1789 seit 26 Jahren verschollen war, und sein noch unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich im Termine

den 2ten May 1835.

im Gerichtszimmer zu Markt-Bohrau schriftlich oder persönlich zu melden, um weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Christian Zengler für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden Erben ausgeantwortet, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erben alle seine Handlung und Dispositionen anzunehmen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Das Gerichtsamt Markt-Bohrau. Koch.

22. Breslau den 3. December 1834. Nachdem auf den Antrag des Justizraths Merkel, als Curator der Concurs-Masse des zu Liebenthal verstorbenen Pfarrers Franz Arft der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des den 15. Novbr. 1831. verstorbenen Freischoltisei-Besitzers August Arft zu Poln. Neudorf durch die Verfügung vom 23. August c. eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem vor dem Herrn Justiz-Rath v. Diebitsch auf

den 11. April 1835. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Gebäude anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Persönlich zu erscheinen Verhinderten werden die Justiz-Commissions-Räthe Paur und Pfendsack, Justiz Rath Merkel und Justiz-Commissarius Hahn zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Königliches Landgericht.

3344.

3344. Frankenstein den 7. November 1834. Ueber den Nachlaß des am 8ten April d. J. zu Oberstdorf, hiesigen Kreises, verstorbenen Erb- und Lehn-Scholtisei-Besitzers Franz Brosig ist heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung, Liquidirung und zum Nachweise aller Forderungen an den rc. Brosigschen Nachlaß steht ein Termin auf

den 16. März 1835. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Partheienzimmer vor dem Königlichen Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Director Herrn Nessel an.

Alle und Jede, welche an den Brosigschen Nachlaß eine Forderung zu haben vermeinen, laden wir daher zu diesem Termine unter der Warnung ein, daß der Nichterscheinende aller Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach vollständiger Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden wird, wobei ihnen die Herren Justiz-Commissarien Rüppell und Salomon hierselbst und Kanther zu Nimptsch als Mandatarien vorgeschlagen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nessel.

Aufgebot verlorner Hypotheken-Instrumente.

396. Neumarkt den 6. Februar 1835. Alle diejenigen, welche an die auf das Joseph Ullbrichschen Bauergut No. 8. zu Nippern sub Rubr. III. No. 1. bis 5. intabulirten Schuldforderungen:

1) für die Friedrich Bartelschen Kinder eine alte Schuld von 19 Thaler schlesisch 18 Sgr.;
2) für ebendieselben, als auch für ein Caspar Bartelschen Mündel à 5 pro Cent unterm 15. Januar 1767 intabulirten 50 Thaler schles. 7 Sgr. 3½ Pf.;
3) für die Christoph Bartelschen Kinder von eben demselben Dato eingetragen 50 Thaler schlesisch 17 Sgr. 3½ Pf.;
4) für die verehlichte Zorn, ihren Antheil mit 50 Thaler schles. 17 Sgr. 3½ Pf.;
5) für die Wittwe Bartel an Illatis noch 15 Thaler schlesisch;

und die darüber etwa vorhandenen Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 30. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Fischer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, die etwanigen Instrumente für amortisirt erklärt, die eingetragenen Posten im Hypothekenbuche demnächst gelöscht und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königliches Land- und Stadtgericht.

gez. Moll.

275. Marklissa den 23sten Januar 1825. Die der verehl. Scholz verwitt. gewes. Weikert Anna Rosina geb. Böhme zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel

ertheilte Interims-Recognition vom 11ten Juni 1834. über eine auf de Gärten No. 10. daselbst angemeldete Hypothek in Höhe 233 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. [illegible] der [illegible] Scholz angeblich verloren gegangen, es werden daher alle diejenigen, welche an dieses bereits bezahlte Capital als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, und spätestens in termino

den 2. Juni c. Vormittags um 11 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey unterlassener Anmeldung dieselben mit ihren Ansprüchen an die verlorne Recognition werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Recognition selbst für amortisirt und ungültig erklärt, und mit der bereits in Antrag gebrachten Löschung der Hypothek verfahren werden werden wird.

Das Patrimonial-Gerichtsamt von Nieder-Gerlachsheim im Winkel.

3401 Haynau den 10. November 1834. Von dem Landes-Aeltesten von Czettritz und Neuhausschen Gerichtsamte der Conradsdorfer Güter werden auf den Antrag der Bauer-Auszügler Johann Gottlieb Hilbigschen Erben zu Groß-Tschirbsdorf alle diejenigen, welche an die, für den oben erwähnten Erblasser zc. Hilbig vermöge Hypotheken-Instruments mit Recognition vom 23. Juli 1830. auf der Johann Friedrich Kleinschen Bauernahrung No. 2. zu Groß Tschirbsdorf, Conradsdorfer Antheils eingetragenen 600 Rthlr. rückständiger Kaufgelder und resp. das auf dieser Nahrung sub Rubr. II. eingetragene Ausgedinge aus dem Kauf-Vertrage vom 9ten October 1828. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu ihren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 8. April 1835. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii allhier ad protocollum anzumelden und zu bescheinen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und die Posten in dem Hypothekenbuche bey der verhafteten Bauernahrung auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Das Landes-Aelteste von Czettritz und Neuhaussche Gerichtsamt der Conradsdorfer Güter. Wecker, Justit.

110. Breslau den 23sten December 1834. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem hierselbst auf der Gartenstraße No. 17. (alte Nro. 264. jetzt Nro. 197.) belegenen, der verwittweten Majorin von Folgersberg geborne Grosse gehörigen Hause nach dem Hypothekenbuche Rubr. III. No. 1. 1250 Thlr. schlesisch oder 1000 Rthlr. Courant haften, welche laut Kaufkontrakt vom 22. Mai 1761 als rückständige Kaufgelder für die Anna Sabina Grosse geborne Bauer stehen geblieben, obwohl sie nach der Behauptung der jetzigen Besitzerin bezahlt sind. Es werden deshalb die Anna Sabina Grosse geborne Bauer, deren

Erben

Erben, Cessionarien oder alle diejenigen, die sonst in ihre Rechte getreten und Rechte oder Ansprüche auf das genannte Kapital zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 5. Mai 1835 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Kristen in unserem Partheienzimmer No. 1. anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Rechten und Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und jene 1250 Thlr. schles. oder 1000 Rthl. Courant im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Das Königliche Stadtgericht.

von Wedel.

3377. Breslau den 15. November 1834. Nachdem von dem Hans Siegmund von Festenberg, Packisch genannt, Erbherrn auf Wiesenthal, Ludwigsdorf, Lombsen und Friedersdorf und dessen Ehefrau der Anna Helena gebornen von Schweinitz unterm 29. September 1663. ausgestellten und unterm 7. November 1663. vom Amte Jauer confirmirten Schuld- und Verpfändungs-Instrumente haben dieselben von dem Kaiserlichen Hauptmann Johan Christoph von Braun auf Zobten, Zolley und Märzdorf aus dem Vermögen dessen Ehefrau Cordula Margaretha von Braun gebornen von Pleß 2000 Rthlr. erborgt. Diese Kapitalspost ist im Jahre 1750. bei Anlegung der Hypothekenbücher ohne Ausfertigung eines besondern Hypothekenscheins auf die Güter Nieder-Wiesenthal, Löwenberger Kreises, und Ludwigsdorf, Schönauschen Kreises, und zwar auf letzteren sub Rubr. III. No. 1. eingetragen worden. In Folge eines Aufgebots-Verfahrens ist durch das Erkenntniß des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Glogau de publ. 20. Januar 1824. die Präclusion und Amortisation des Instrumentes in Bezug auf das Gut Wiesenthal ausgesprochen.

Auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers von Ludwigsdorf, welcher behauptet, daß jene Forderung längst getilgt sei, aber weder eine beglaubte Quittung des unstreitigen letzten Inhabers oder dessen Erben dergestalt nachweisen kann, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, ist nun auch in Bezug auf dieselbe auf Ludwigsdorf eingetragene Post, das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Erben oder Cessionarien des Hauptmann von Braun oder sonst in seine Rechte getreten sind, und als Pfand- oder Briefs-Inhaber Anspruch zu machen hätten. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 1. April 1835. Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Studnitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat. Lemmer.

3396. Guttentag, den 20sten November 1834. Auf der sub No. 4. des Hypothekenbuchs von Dzielna eingetragenen Stelle befindet sich ex instrumento vom 19 September 1797 für den Stanislaus Kantorajschen Kinder Lorenz, Hedwige, Paul, Matheus und Mathias für jedes ein Erbtheil von 3 Rth. 20 sgr. sub Rubr. III. eingetragen. Nachdem nun das vorbeschriebene Instrument nebst Hypothekenschein de eodem verloren gegangen, und deshalb das Aufgebot desselben Behufs Amortisation nachgesucht worden ist, so werden hierdurch alle, welche an das oben beschriebene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, vorgeladen, indem zur Anmeldung der letztern auf

den 4ten April 1835.

angesetzten Termine des Nachmittags um 3 Uhr in Gwosdzian vor uns entweder in Person oder mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen aus dem oben beschriebenen Hypotheken-Instrumente an die Stelle Nro. 4. des Hypothekenbuches von Dzielna werden präkludirt werden und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dieses Instrument amortisirt und mit Löschung der eingetragenen Posten verfahren werden wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Gwosdzian.

Janisch.

438. Naumburg am Queis den 18. Februar 1835. Auf den Antrag des katholischen Kirchen-Collegio zu Birkenbrück werden alle diejenigen, welche an die bei der im Jahre 1813 stattgefundenen feindlichen Invasion und Plünderung der Pfarrwohnung daselbst verloren gegangenen, in Letzterer asservirt gewesenen, dem dasigen Kirchen-Aerario gehörigen Hypotheken-Instrumente, als:

1) das Hypotheken-Instrument über 15 Rthl. d. d. 28. März 1786;
2) das Hypotheken-Instrument über 15 Rthl. d. d. 13. Februar 1792, beide ausgestellt vom Anton Kalkmann und eingetragen auf die jetzt Michael Heinzesche Gartennahrung sub No. 2. in Herrmannsdorf und
3) das Hypotheken-Instrument über 8 Rthl. d. d. 16. Januar 1813, ausgestellt vom Johann Joseph Kindler und eingetragen auf dem jetzt Joseph Göckelschen Hause sub No. 60. zu Birkenbrück;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale angesetzten Termine entweder in Person oder legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche mit Beweismitteln unterstützt, anzuzeigen, zugleich aber denselben die Warnung gestellt, daß bei ihrem Ausbleiben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, daß ferner die benannten Instrumente für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Dienstag den 3. März 1835.

Breslauer Intelligenz-Blatt
zu No. IX.

Bekanntmachung.

3268. Breslau den 14ten November 1834. Die vom hiesigen Magistrat unterm 16. Juni 1825. sub Litt. A. No. 360. ausgestellte Vergütigungs-Bescheinigung für den das Grundstück Nro. 31/26 des Hypothekenbuchs und Nro. 23. des Catasters auf der Mathias-Jurisdiction betroffenen Belagerungs-Schaden über 500 Rthlr. Kapital, welche auf jeden Inhaber lautet, ist verloren gegangen, und auf den Antrag der Johanna Eleonora Brieger hierselbst das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 23. März 1835. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn von Dewitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangene Vergütigungs-Bescheinigung für erloschen erklärt und das Eigenthum daran der unverehlichten Johanna Brieger zugesprochen werden.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat. Lemmer.

Subhastations-Patente.

3398. Breslau den 17. December 1834. Die sub No. 14. zu Wildschütz, Oelsschen Kreises belegene, und ortsgerichtlich auf 190 Rthlr. gewürdigte Freistelle, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Wir haben zu deren öffentlichen Verkauf Termin auf den 6ten April 1835. Nachmittags um 2 Uhr in loco Wildschütz angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß, falls keine gesetzlichen Umstände obwalten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Die Taxe kann sowohl bei uns, als auch in Wildschütz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Das Graf Pfeil Wildschützer Gerichtsamt. Wanke.

200. Breslau den 7. Januar 1835. Die zur Minder-Freien Standesherrschaft Freyhan ehemals gehörige und jetzt selbstständige Gräflich Maltzansche Fidei-Kommiß-Herrschaft Collande, bestehend aus den Rittergütern Collande,

Bark-

Bartnick und Wildbahn, nebst der Kolonie Heidau und den inkorporirten Bestandtheilen des ehemaligen Erbscholtiseiguts Bartnick und der Wassermühle an der Breslawitzer Grenze ist bereits am 13. März 1830 auf Andringen mehrerer Hypotheken-Gläubiger zur Subhastation gestellt worden. Nachdem die zur Sprache gekommenen Erinnerungen gegen die landschaftliche Taxe von der Fürstenthums-Landschaft erledigt und der Werth der genannten Herrschaft nun laut Taxinstruments vom 11. November 1831 und zwar der Credit-Werth auf 75,124 Rthl. 21 Sgr. und der Subhastations-Werth auf 79,736 Rthl. 8 Sgr. festgesetzt worden, und der von dem Standesherrn Grafen von Maltzan vorgeschlagene Vergleich verworfen worden, ist nach dem Antrage der Interessenten ein fortgesetzter Bietungs-Termin auf

den 4. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Mandel auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Vorläufig wird von den Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht, daß die Herrschaft zum freien Eigenthum verkauft wird, der Adjudicator den Generalpächter übernehmen, und von den auf der Herrschaft haftenden 50,000 Rthl. landschaftlichen Pfandbriefen der die Hälfte seines Gebots übersteigenden Betrag derselben und mindestens 12,500 Rthl. noch vor der Uebergabe an die Landschafts-Kasse bezahlen, mit Einschluß dieser Summe aber wenigstens ein Drittel seines Gebots zum Depositorio des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts einzahlen soll. Der Ueberrest des Gebots wird nach Abrechnung der stehen bleibenden Pfandbriefe gegen Löschung sämmtlicher eingetragenen Hypotheken als ein Kaufgelder-Rückstand zu 5 pro Cent zinsbar eingetragen und demnächst nach dem bereits schwebenden Kaufgelder-Liquidations-Prozesse auf die darauf anzuweisenden Gläubiger vertheilt werden.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat. Lemmer.

232. Münsterberg den 24. Januar 1835. Nachdem die nothwendige Subhastation des dem verstorbenen Züchnermeister Joseph Kornfühaer zu Neisse gehörigen, sub No. 172. der hiesigen Stadt auf der Breslauer Gasse belegenen Hauses, gerichtlich abgeschätzt auf 542 Rthl. 15 Sgr. nach dem Nutzungsertrage eingeleitet, und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 8. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

anberaumt worden ist, so werden hiermit zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen. Uebrigens kann die specielle Taxe und der Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1. Breslau den 18. Novbr. 1834. Das auf der Stern-Straße No. 21. des Hypothekenbuchs, neue No. 3. belegene Grundstück soll im Wege der noth-

wen-

wendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt nach dem Materialienwerthe 3582 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 4378 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. Der Bietungstermin steht

am 10. April 1835. Nachmittags 4 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Lühe im Partheienzimmer Nro. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte, und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Wedel.

2833. Neisse den 21sten Septbr. 1834. Auf den Antrag der verehlichten Stadtgerichts-Registrator Doulin zu Patschkau soll die im Grottkauer Kreise belegene, und wie die in unserm Partheienzimmer zur Einsicht aushängenden Taxe nachweiset, unterm 23. Juli d. J. auf 10,144 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei und Kretscham nebst Zubehör zu Lindenau, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

auf den 5. May 1835. Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Justizrathe von Gilgenheim in unserm Partheienzimmer hieselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

3376. Neurode den 13. December 1834. Die unter Nro. 14. zu Ober-Hausdorf liegende, dem Joseph Stephan junior gehörige Robothgärtnerstelle nebst dazu gehörigen Ackerland zu 1½ Scheffeln Aussaat, ortsgerichtlich auf 117 Rthlr. 1 Sgr gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Hausdorf angesetzten einzigen Bietungs-Termine verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Das Gräflich von Pfeilsche Gerichtsamt der Herrschaft Hausdorf.

Held.

3390. Waldenburg den 8. Decbr. 1834. Das dem Schuhmacher Pusch gehörige Haus und Garten No. 54. zu Gottesberg, gerichtl. auf 400 Rth. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden in dem hierzu auf den 26. März 1835 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gottesberg angesetzten Termine öffentlich verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfällige Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur daselbst zu jeder schicklichen Zeit einzusehen ist.

Das Königl. Gericht der Städte Waldenburg und Gottesberg.

17. Peterswaldau den 6. December 1834. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt das zu Alt Jannowitz, Schönauer Kreises, sub No. 36. belegene,

auf 262 Rthlr. 17 Sgr. gewürdigte Frei- und Schenkhaus des Gottlieb Schröter ad instantiam eines Real-Creditors und fordert Bietungslustige auf, in termino peremtorio

den 4 April 1835. Vormittags um 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichtsamt in der Gerichts-Kanzlei zu Jannowitz ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Die Taxe wie der neuste Hypothekenschein sind bei den Jannowitzer Dorfgerichten einzusehen.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichtsamt.

16. Peterswaldau den 4. December 1834. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt das zu Rohnau, Landeshuter Kreises, sub No. 89. belegene, auf 103 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerichtlich gewürdigte Freihaus des Johann Gottfried Jäkel ad instantiam eines Realgläubigers und fordert Bietungslustige auf, in termino peremtorio

den 28. März 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichtsamte ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Die Taxe wie der neuste Hypothekenschein sind bei den Dorfgerichten zu Rohnau einzusehen. Reichsgräflich Stolbergsches Gerichtsamt.

6. Reichenbach den [illegible]ten December 1834. Die zum Traugott Feistschen Nachlasse gehörige, zu Nieder-Mittel-Peilau belegenen Bauergüter sub No. 11. mit einer Hufe und sub No. 12. mit einer halben Hufe Acker nebst Wiesen und Gärten, wovon Ersteres auf 2413 Rthl. 10 Sgr. und Letzteres auf 1064 Rthl. 10 Sgr. dorfgerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag der Erben in termino

den 6. April 1835. Nachmittags um 3 Uhr

auf dem Schlosse zu Nieder-Mittel-Peilau in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Es werden hierzu zahlungsfähige Bieter mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, jedoch erst nach eingeholter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der minderjährigen Miterben erfolgen wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur hier eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Nieder-Mittel-Peilau.

Rupprecht.

216. Ratibor den 20. Januar 1835. Das sub Nro. 6. in dem Marktflecken Borislawitz bey Cosel gelegene, auf 100 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte, zur Michael Biechelschen Verlassenschaft gehörige Bürgerhaus soll Erbtheilungshalber

den 4. May 1835.

auf unserer Gerichtskanzley zu Borislawitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf unser obgenannten Gerichtskanzley während der Gerichtstage nachgesehen werden kann.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

37. Schloß Lublinitz den 11. November 1834. In termino den 28sten März 1835. 2 Uhr Nachmittags in loco Schloß Lublinitz verkaufen wir in nothwendiger Subhastation die sub No. 43. zu Ba[illegible], Lubschauer Herrschaft, belegene, gerichtlich auf 190 Rthlr. taxirte Freibauerstelle.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Lubschau.

3395 Glatz den 16. December 1834. Zum Zwecke der Erbtheilung und Auseinandersetzung, wird

den 6. April 1835. Nachmittags 4 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schloss zu Pischkowitz, hiesigen Kreises, die den Anton Wiebischen Erben gehörige, zu Stwenz belegene, dorfgerichtlich auf 429 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt Robotgärtnerstelle subhastirt, und werden Kauflustige hierzu eingeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

F[illegible] von Falkenhausen Pischkowitzer Gerichtsamt.

3326. Breslau den 28. November 1834. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der dem Bauer Gottlieb Gnarich gehörigen, zu Polanowitz sub No. 17. belegenen und auf 715 Rthlr. taxirten Wiesenparcelle steht ein Bietungs-Termin auf

den 28. März 1835. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath von Diebitsch im hiesigen Landgerichts-Hause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Königliches Landgericht.

454. Ratibor den 30. Januar 1835. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Coseler Kreise gelegenen, im Jahre 1833 auf 89[illegible]3 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. landschaftlich abgeschätzten Rittergutes Mechnitz, da in dem am 26. Januar d. J. angestandenen Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat, ein anderweiter Termin auf

am 4. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Götz in unserem Geschäftsgebäude hierselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, um die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Sack.

Subhastation und Edictal-Citationen.

161. Breslau den 24 December 1834. Die bei der frühern Subhastation des Gutes Schönwaldau, Schönauer Kreises, ausgeschlossen gewesenen 507 Morgen 69 QR. Ländereien sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe derselben beträgt 8021 Rthlr. Der Bietungs-Termin steht

am

am 22. August 1835 Vormittags um 11 Uhr,
an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. von Dewitz im Parthetenzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aus der Klasse der in den Suspensions-Edikt vom 30. Juli 1812 bezeichneten Militair Personen wegen des Rubr. II. No. 1. für sie eingetragenen Vorbehalts zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame an das Gut in diesem Termine unter obiger Warnung hierdurch vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit; die Kaufsbedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien,
Erster Senat. Lemmer.

2762. Oels den 19. Septbr. 1834. Das der verwit. Maria Elisabeth Knoll geb. Vogdt, und deren Tochter Christiane Knoll gehörige Bauergut Nro. 3. zu Leuchten, und die dazu gehörige Wiese Nro. 38. zu Mädlitz werden nothwendig subhastirt. Das Bauergut ist auf 6241 Rthl. 25 sgr. 2 pf., die Wiese auf 454 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. gerichtlich taxirt, und soll auf letztern besonders geboten werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 6. April 1835. Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Rathhause an, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein von beyden Grundstücken in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die auf dem Bauergute No. 3. zu Leuchten sub Rubr. III. No. 1. für den Karl Gottlieb Knoll aus dem Erbtheilungs-Rezeß de conf. 10. Juni 1782. eingetragenen 200 Rthlr. väterliches Erbtheil und an das darüber ausgefertigte Instrument, Ansprüche haben, aufgefordert, sich spätestens in dem obengedachten Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an diese Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument werden präcludirt werden, und die Post gelöscht werden.

Herzogl. Land- und Stadtgericht.

3370. Breslau den 25sten November 1834. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der den Schupkeschen Erben gehörigen, zu Kunersdorf sub Nro. 45. belegenen, und auf 135 Rthlr. taxirten Gärtnerstelle, steht ein Bietungstermin auf den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Diebitsch im hiesigen Landgerichtshause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden. Da der frühere, jetzt verstorbene Besitzer der gedachten Stelle Jacob Kubitzke wegen 50 Thaler schles., sich jura reservirt hat, und diese im Hypotheken-Buche eingetragen sind, so wird demselben oder dessen Erben hierdurch der anstehende Termin bekannt gemacht.

Königl. Landgericht.

68. Oels den 23sten December 1834. Die zum Nachlasse des zu Schleibitz verstorbenen Johann Friedrich Hempfler gehörige Fischer-Freistelle No. 36. zu Schleibitz wird nothwendig subhastirt. Der einzige Bietungs-Termin steht auf

den 13. April 1835. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Schleibitz an. Die auf 405 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder sonstige Realprätendenten an dies Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem obengedachten Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufelegt werden wird.

Herzogliches Land- und Stadtgericht.

393. Breslau den 30. Januar 1835. Das auf der Schmiedebrücke und Messergasse Nro. $\frac{1021}{1974}$. des Hypothekenbuchs belegene Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834. beträgt nach dem Materialienwerthe 18 471 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., nach Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 20 968 Rthlr. 5 sgr. Der Bietungstermin steht am 17. September c. um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Muzel im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neuste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche in dem anderaumten Bietungs-Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Stadtgericht. v. Wedel.

Edictal-Citationen.

391. Breslau den 6. Februar 1835. Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 35 Rthl. 16 Sgr. manifestirte, außer einem unsichern Activum von 2222 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. und mit einer Schuldensumme von 45 Rthl. 16 Sgr. belasteten Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Schmeißer heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche alle etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 23. Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissionsrath Pfendsack, Justiz-Commissarius Merkel und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die ausbleibenden

aller

aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königliches Stadtgericht.

von Wedel.

1919. Trachenberg den 20. Juni 1834. Christian Kretschmer aus Pirsen, der im Jahre 1818. als Büttnergeselle auf die Wanderschaft ging, wird auf den 28. März 1835 hiermit nochmals vorgeladen. Falls er oder keine Erben oder Erbnehmer sich in diesem Termine vor uns hier melden und ausweisen sollten, würde er für todt erklärt, und sein im Deposito verwaltetes Vermögen als bekannten Erben seinem Bruder, dem Schneider Samuel Kretschmer verabfolgt werden. Das Gerichtsamt der Groß-Peterwitzer Güter.

Schwarz, Justit.

2407. Reinerz den 5. August 1834. Folgende Personen, als:

1) der Schulgehülfe Augustin Vincenz Anton Benedict Welzel, Sohn des Tuchmachers Carl Welzel hierselbst, und geboren hierorts den 17. Januar 1773, welcher in einem Alter von 20 Jahren von hier fortgegangen, in östreich'sche Militair-Dienste getreten, und zuletzt aus dem Bade Töplitz, wo er im Jahre 1809. seiner im Kriege empfangenen Wunden wegen gewesen ist, die letzte Nachricht an seine hiesigen Geschwister gegeben hat;

2) der Schulgehülfe Joseph Kristen, Sohn des hiesigen Bäckers Stephan Kristen und hierselbst geboren den 31. März 1762., welcher in einem Alter von 18 bis 20 Jahren ins Oestreich'sche gegangen, von einer ungarischen Herrschaft zu Neumarkt im Eisenburger Komitate unterstützt worden, und zuletzt Offizier im Genie-Corps gewesen sein soll;

3) der Schmid Ignatz Welzel, Sohn des Vorwerkers Franz Welzel zu Lewin, und geboren daselbst am 28. April 1771., welcher in einem Alter von 18 Jahren aus der Lehre von dem Schmid Elsner zu Lewin fortgelaufen, später zu Temeswar in Ungarn gewesen ist, und zuletzt am 23. März 1809 aus Bottuschan in der Moldau an seine Geschwister nach Lewin geschrieben hat, und zugleich deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber im Termine

den 13. Juni 1835. Vormittags 10 Uhr

bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen selbst werden für todt erklärt, und ihr hiesiges Vermögen den bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bönisch.

Beylage

Beylage

zu No. IX. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 3. März 1835.

Edictal-Citationen.

3267. Breslau den 27. Octbr. 1834. Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 790 Rthlr. 16 Sgr. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 1858 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf belasteten Nachlaß des am 14ten May d. J. verstorbenen Negocianten Wolff Joseph Emanuel Lehwald eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 31. März 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn O. L. G. Assessor Lüde angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien, Justiz Commissionsrath Pfendsack, Just. Comm. Merkel und Müller I. vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Stadtgericht. v. Wedel.

182. Nicolai den 17ten Januar 1835. Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Häusler Anton Luka ist am heutigen Tage der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung, Verificirung und prioritätischen Feststellung der Forderungen bekannter und unbekannter Gläubiger steht

den 26. März c. Nachmittags 2 Uhr

bey uns an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Stadtgericht.

Gründel.

30. Ratibor den 9. December 1834. Auf den Antrag des Königl. Fiscus wird der ausgetretene Kantonist Peter Pollok aus Kobielitz, Plesser Kreises, wel-

cher seinen Aufenthalt in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Hoffmann angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze seines sämmtlichen Vermögens, so wie der ihm in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs-Haupt-Kasse zugesprochen werden wird. g.)

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Sack.

2814. Neumarkt den 3. Septbr. 1834. Der Dienstknecht Johann Heinrich Sommer aus Schreibersdorf, Neumarktschen Kreises gebürtig welcher sich im Jahre 1808. in einem Alter von 16 Jahren von Neukirch bey Breslau, seinem damaligen Dienstorte entfernt, hierauf in englischen Militairdiensten gestanden haben soll, von seinem Leben und Aufenthalte aber seit 1815. angeblich von Wilbau in Frankreich keine Kunde mehr gegeben, wird, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag der bekannten muthmaßlich nächsten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf

den 1. Juli 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Fischer anberaumten Termine in unserem Gerichts-Lokale schriftlich oder persönlich, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen, den sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben ausgeantwortet, bey deren Ermangelung aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3349. Rybnik den 20sten Oktober 1834. Nachdem über den Nachlaß des unterm 17. März 1832 verstorbenen Vorwerks-Besitzer Matheus Schabon zu Josephhof der Erbschafts-Liquidations Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, in dem auf

den 10. März 1835. Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in unserer Gerichts-Kanzlei hierselbst entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Mandatarien, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Herr Justiz Commissarius Laube zu Ratibor vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzumelden, und die weitere Verhandlung, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf-

Aufgebot verlorner Hypotheken-Instrumente.

354. Schömberg den 3. Februar 1835. Die Eigenthümer folgender Hypotheken-Forderungen:

1) der auf dem Fundo No. 26. in Cratzbach am 7. April 1789 für die unbekannte Johann Hoffmannsche Vormundschaft von Liebau eingetragenen 50 Rthl. zu 5 pro Cent Zinsen,

2) der auf No. 46. in Voigtsdorf am 6. Februar 1776 für den gleichfalls unbekannten Ferdinand Schwarzer zu Schömberg eingetragenen 64 Rthl.;

3) der auf No. 45. zu Kindelsdorf für den Großgärtner Heinrich Rauppach daselbst am 15. April 1795 eingetragenen 50 Thaler schlesisch zu 6 pro Cent Zinsen, und

4) der für das Kirchen-Aerarium zu Trautliebersdorf haftenden 3 Hypotheken-Instrumente
   a. über 30 Thl. schl. vom 7. Septb. 1773 auf No. 23. in Kindelsdorf;
   b. über 23 Thl. schl. vom 8. Septb. 1773 auf No. 59. in Kindelsdorf;
   c. über 30 Thl. schl. zu 6 pro Cent Zinsen vom 9. Septb. 1773, 9. Decbr. 1791 und 22. Decb. 1800 auf No. 68. in Kindelsdorf;

nebst den diesfälligen Hypotheken-Instrumenten, welche angeblich sämmtlich verloren gegangen, die Erben der Eigenthümer, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, so wie alle diejenigen, welche an diese zu löschende Hypotheken-Posten und die darüber lautende Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden zu dem auf den 17. Juni c. Vormittags um 9 Uhr hierselbst anberaumten Termine und zwar die Inhaber ad 1 und 2. oben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das betreffende Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, diejenigen Inhaber ad 3 und 4 aber unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente ebenfalls präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlornen Instrumente amortisirt, und die Intabulate im Hypothekenbuche werden gelöscht werden, jedoch mit Ausnahme der für das Kirchen-Aerarium zu Trautliebersdorf auf den Grundstücken No. 23. 59. und 68. in Kindelsdorf haftenden Hypothekenposten, von welchen an die Stelle der alten Instrumente neue ausgefertigt, und dem genannten Aerarium ausgefolgt werden sollen.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Oelsner.

167. Breslau den 6. Januar 1835. Auf dem Bauergut No. 46. zu Malckwitz hattet sub Rubr. III. No. 1. ex Instrumento vom 24. Juni 1765. ein Capital von 100 Rthlr. ursprünglich für Herrn Schüler, durch die Cession vom 23sten December 1773. aber an das Aerarium der Kirche zu Canth gediehen. Dieses Capital ist bereits im Jahre 1791. zurückgezahlt, das darüber sprechende Instrument aber verloren gegangen. Es werden demnach Alle, welche an dieses Instrument aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, solche in termino

dem

den 2. May 1835 Vormittags 10 Uhr

in unserer Kanzley, Messergasse Nro. 1. hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls das Instrument unter ihrer Präclusion amortisirt werden wird.

Das Gerichtsamt des freyen Königl. Burglehns Walckwitz.

Wanke.

203. Camenz den 8ten Januar 1835. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das, über ein auf der Joseph Möhlisschen sub No 27. zu Gierichswalde gelegenen Häuslerstelle sub No. 2. für den Erbkretschmer Franz Praußner zu Sand haftendes Capital per 68 Rthl. sprechende Hypotheken-Instrument vom 9 Februar 1767. verlohren gegangen ist, und alle diejenigen, welche an dieses Instrument irgend ein Recht, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, in dem auf den 7ten May d. J. angesetzten Präclusions-Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche allhier zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ab, und zur Ruhe verwiesen, das Instrument für todt erklärt, und die Löschung des dadurch begründeten Capitals verfügt werden wird.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

58. Breslau den 15. December 1834. Auf dem Grundstücke (dem sogenannten Fischerhause) sub Nro. 28. des Hypothekenbuchs von Kunersdorf ist Rubr. II. Nro. 2. auf Grund der Kaufpunktation vom 16. April 1775 confirmirt den 8. Mai 1775 folgender Vermerk eingetragen:

„die Melchior Liebetanzschen Erben haben deren rückständigen Kaufgeldern à 200 Rthlr. schles. die jura derselben vorbedungen.“

Da nun die Inhaber dieser Post unbekannt sind, so werden diese, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche an die Post hierdurch ad Terminum

den 30. Marz 1835. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Scholz unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück sub Nro. 28. des Hypothekenbuchs von Kunersdorf präcludirt werden, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der oben gedachten Post erfolgen wird.

Königliches Landgericht.

8. Lauban den 30 November 1834. Das angeblich verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 19. Februar 1823. über 1000 Rthlr. für die verstorbene verehlicht gewesene Müllermeister Krause, Johanne Christiane geb. Lorenz zu Wilka, resp. deren Erben, auf der ihrem hinterlassenen Ehemann, Müller Johann Gottlieb Krause zugehörig gewesenen in Wilka sub No. 4. gelegenen Mühle, wovon aber laut Hypotheken-Instrument vom 5. März 1829. für die Förstersche Vormundschaft in Leopoldshain 400 Rthlr, und laut Hypotheken-Instrument vom 13. November ejusd. an. für den nunmehr verstorbenen Hrn. Kaufmann Demisch in Görlitz 250 Rthlr. abgezweigt worden sind, und daher nur noch nach Höhe 350 Rthlr. gültig ist, wird hierdurch aufgeboten, und werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den

den 7. April 1835 Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtsamts-Kanzlei zu Wilka anberaumten Termine geltend zu machen, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt, und das angeblich verloren gegangene Instrument amortisirt werden wird.

Das Gerichtsamt von Wilka.

Königl. Justit.

3236. Glogau den 24. Oktober 1834. Die Gräfin Eveline von Schlabrendorf vermählte Gräfin von Sickingen hat als Besitzerin des Antheil-Gutes Schweinitz, Grünberger Kreises, darauf angetragen, die von dem auf dem Gute Schweinitz sub Nr. 7. Rubr. III. für die verwittwete Freyin Barbara von Keßlitz geborne Freyin von Rottenberg eingetragenen Dotal- und Paraphenalgeldern laut gerichtlichen Cessions-Instruments vom 14 Februar 1749. für den Bader Johann Seydeler zu Schweinitz abgezweigten und sub No. 7. litt. c. Rubr. III. intabulirten Post von 1200 Thaler Schlesisch oder 1000 Rth. Preuß. Courant aufbieten lassen. Da dieser Antrag für begründet erachtet worden, so ergeht an alle diejenigen, welche an die gedachte Post Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber die unbekannten Bader Johann Seidelerschen Erben oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch die Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Räthe Ziekursch und Förster und die Justiz-Commissions-Rathe Treutler und Wunsch vorgeschlagen werden, innerhalb drei Monaten, längstens aber in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grafen zu Dohna auf

den 13. März 1835. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Schlosse hierselbst anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präclusions-Erkenntniß die Löschung der gedachten Post im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

von Götz.

3320. Glogau den 21. November 1834. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden auf den Antrag der Gräfin von Sickingen Eveline geb Gräfin von Schlabren auf die zum Theil unbekannten Erben des Hof- und Justiz-Commissionsrath Ritter, namentlich folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, als der Oekonom Johann Gottlob Samuel Ritter und die beiden Kinder des Justiz-Urbarien-Commissarius Ritter, Emilie und Heinrich Geschwister Ritter, so wie überhaupt alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Antheils-Gut Schweinitz eingetragenen Posten, nämlich:

a. die sub Rubr. III. No. 15. für den Hof- und Justiz-Commissionsrath Johann Gottlob Ritter aus der gerichtlichen Hypotheken Verschreibung des Freiherrn von Keßlitz d. d. den 15. Januar 1787, vermöge Decrets vom 26. Januar 1787. intabulirten Post von 800 Rtbl.;

b. die sub Rubr. III. No 18 für den Hof- und Justiz Commissionsrath Johann Gottlob Ritter aus der gerichtlichen Urkunde des Freiherrn von

Keß-

Keßlitz d. d. den 27. Juli 1792. vigore decreti vom 10. August 1792. intabulirten Post von 3600 Rthlr.,
als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine

den 27. März 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Rath Clavin auf hiesigem Ober-Landes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justizräthe Zickursch und Förster und die Justiz-Commissionsräthe Treutler und Wunsch vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

von Götze.

366. Jauer den 2ten Februar 1835. Alle diejenigen, welche an die verlorne gerichtliche Intabulations-Recognition vom 13ten Juli 1820. über 150 Rthl. haftend für den Auszügler Johann Gottlieb Stumpe zu Dambritsch, auf der Dreschgärtnerstelle No. 27. daselbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Dambritsch angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bezeichnete Urkunde für amortisirt und ungültig erklärt, und eine neue an deren Stelle ausgefertigt werden wird.

Gerichtsamt Dambritsch. Martini.

Aufgebot unbekannter Militair Cassen-Gläubiger.

35. Glogau den 12. December 1834. Von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse des zweiten Bataillons zwölften Landwehr-Regiments incl. der attachirten Escadron in Freistadt wegen Lieferung an Materialien, Naturalien oder wegen geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum letzten December 1834 Forderungen zu haben meinen, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 10. April 1835. Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Handke auf dem Ober-Landes-Gericht hierselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Be-

voll-

vollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Neumann, Jüngel und Werner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab, und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistenden Zahlungen in Empfang genommen hat. Urkundlich unter der gewöhnlichen Unterschrift und Insiegel. g.)

Königliches Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.
von Götze.

4. Breslau den 3. December 1834. Zum definitiven Abschluß der Rechnungen:

1) der von dem unterzeichneten Gericht verwalteten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amts-Sportel-Resten-Casse;
2) desgleichen der Königlichen Landgerichts Salarien-Casse aus der Zeit der Verwaltung des cassirten Landgerichts-Salarien-Cassen-Rendanten Krusch,

werden alle diejenigen, die an die ehemalige Stadt- und Hospital-Landgüter-Amts-Sportel Casse oder an die Königliche Landgerichts Salarien-Casse aus der angegebenen Zeit eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen drei Monaten, spätestens aber in dem

auf den 10. April 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz Rath Süßenguth in unserm Partheienzimmer anberaumten Termine bestimmt anzuzeigen. Durch ein demnächst abzufassendes Präclusions-Urtel werden alle nicht aus den Rechnungen und Cassen Akten ersichtlichen Gläubiger dieser Cassen mit ihren Ansprüchen an dieselben präcludirt und an die Person des Rendanten Krusch verwiesen werden. g.)

Königliches Landgericht.

Servitut-Ablösung

294. Peiskretscham den 5 Februar 1835. Auf den Grund der §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und nach Vorschrift der §§. 23. bis incl. 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird die von dem Königlichen Fiscus qua dominum des Domainen-Amtes Jmielin, Pleßner Kreises, in Antrag gebrachte, bevorstehende Ablösung des Natural-Frohdiensten, von den beiden Rustikal-Feldmarken zu Jmielin und Kozitow, so wie die gleichfalls in Antrag gebrachte und bevorstehende Ablösung sämmtlicher auf denen zum Amte Jmilien gehörigen Forsten und Hutungen haftenden Servituten hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen ad Terminum

den 2. Juni 1835 Vormittags 10 Uhr
loco Jmielin in dem dortigen Amtshause mit der ausdrücklichen in den allegirten Gesetzen enthaltenen Verwarnung: daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge gehört werden, hierdurch vorgeladen.

Die Königliche Special-Oekonomie-Kommission.

gez. Hancke.

Offener Arrest.

295. Hirschberg den 7ten Februar 1835. Nachdem über das Vermögen des Buchhändler Heinrich Wilhelm Lachmann hieselbst per decretum vom 6ten d. M. der Concurs eröffnet ist, werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollten dieselben dieser Aufforderung nicht genügen, so werden die geleisteten Zahlungen oder Aushändigungen für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben. Diejenigen aber, welche Gelder oder Sachen hinter sich haben, und solche verschweigen oder zurück halten, noch außerdem ihrer daran habenden Unterpfands- oder sonstigen Rechte für verlustig erklärt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

von Rönne.

Erbschafts-Theilung.

443. Breslau den 13. Februar 1835. Den unbekannten Gläubigern des am 5ten May 1834. zu Albendorf in der Grafschaft Glatz verstorbenen Licentiaten der Medicin Ignatz Herrmann wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Mit-Erben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Auctionen.

464. Breslau den 1. März 1835. Am 9ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr wird in dem Hause Nro. 35., Carlsstraße mit dem Verkaufe der noch vorhandenen, zur Walpertschen Concurs-Masse gehörigen Droguerien-Waaren, so wie des Mobiliars, bestehend in einer eisernen Wanduhr, Zinn und Kupferzeug, Betten, Leinenzeug, Möbeln, Hausgeräth, in einem Flügel, mehrere Kupferstiche und Büchern fortgefahren. Bey dieser Gelegenheit werden auch die Giftwaaren vorkommen; der Ankauf wird jedoch nur denjenigen gestattet, welche dieselben zu führen befugt sind.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Mittwoch den 4. März 1835.

Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. IX.

Bekanntmachung,

wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs verschiedener Brennhölzer auf der Jeltscher Ablage.

409. Auf der Königl. Holzablage zu Jeltsch sollen Mittwoch den 11. März c. Vormittags um 11 Uhr in loco Jeltscher Ablage 1448 Klaftern hartes und eine Quantität weiches Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forstregistratur im Regierungs-Gebäude während den Dienststunden eingesehen werden können, auch dieselben vor Anfang der Licitation den Kauflustigen werden vorgelegt werden. g.)

Breslau den 20. Februar 1835.

Königliche Regierung

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Patente.

455. Guhlau den 23. Februar 1835. Die zum Pelzschen Nachlaß gehörige Freihäuslerstelle No. 8 in Corangelwitz, Guhrauer Kreises, dorfgerichtlich auf 185 Rthl. 10 Sgr. taxirt, und von welcher die Taxe im Kretscham zu Corangelwitz, der neuste Hypothekenschein aber in unserer Registratur eingesehen werden kann, wird Theilungshalber auf

den 29. Mai c. J. Nachmittags 3 Uhr

in der herrschaftlichen Kanzlei zu Lübchen öffentlich verkauft.

Das Gerichtsamt für Lübchen und Corangelwitz.

Seibt.

426. Frankenstein den 30. Januar 1835. Das dem Maurer Christian Vollmerschen Erben gehörige, sub No. 374. auf der Niedergasse hierselbst belegene, gerichtlich nach dem Materialwerth auf 513 Rthl., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 700 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus nebst Garten, soll in termino den 11. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr freiwillig in unserem Partheienzimmer öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Ressel.

322. Schömberg den 4 Februar 1835. Das hierselbst sub No. 224. belegene, zur Kaufmann Peter Weyr uchschen Concursmasse gehörige, auf 5741 Rthl. 26 sgr. 8 pf. magistratualiter taxirte, in einem Hause, Stallung, Scheuer, Aecker, Wiesen und Waldung bestehende Vorwerk, wird auf den Antrag des Curators Massä subhastirt. Zu diesem Zweck haben wir einen Licitationstermin auf

den 29. September c. Vormittags um 9 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstätte anberaumt, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein von Kauflustigen eingesehen werden können. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königl. Land- und Stadtgericht. Oelsner.

2994. Waldenburg den 10. September 1834. Das zu Wüstewaltersdorf, Waldenburger Kreises sub No. 114. belegene Kaufmann Ernst Schneidersche Schottlerhaus, welches gerichtlich auf 5803 Rthlr. 22 sgr. 6 pf taxirt worden ist, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 7. May 1835. Nachmittags 2 Uhr

in Wüstewaltersdorf anstehenden peremtorischen Bietungstermine meistbietend verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein des Fundi in der Kanzley des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden können.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wüstewaltersdorf.

47. Waldenburg den 9ten December 1834. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des sub No. 18. zu Wüstewaltersdorf, Waldenburger Kreises, belegenen Ehrenfried Wielandschen Freihauses, welches ortsgerichtlich auf 188 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden ist, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 9. April 1835. Nachmittags um 2 Uhr

im Gerichtszimmer zu Wüstewaltersdorf angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wüstewaltersdorf.

*) Glogau den 4. Februar 1835. Die Hahnsche Kutschnerstelle zu Brieg, Glogauer Kreises, No. 37 des Hypothekenbuchs, ortsgerichtlich geschätzt auf 204 Rthl. soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Brieg anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, in sofern keine gesetzlichen Hindernisse eintreten. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur oder im Gerichtskretscham zu Brieg eingesehen werden.

Das Gerichtsamt von Brieg.

Subhastation und Edictal-Citation.

177. Frankenstein den 12. Januar 1835. Der aus zwey Häusern und Hinter-Gebäuden bestehende Gasthof zum schwarzen Adler No. 38 2/3. und der in der Neustadt belegene Garten No. 7. zu Frankenstein, den Joseph Weisischen

Erben

Erben gehörig, welche zusammen nach der in unserer Registratur gleich den Hypothekenscheinen dieser Grundstücken zur Einsicht paraten gerichtlichen Taxe nach dem Materialwerth auf 3365 Rthl. nach dem Nutzungsertrage auf 5263 Rthlr. 10 Sgr., durchschnittlich aber auf 4314 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden; soll freiwillig in termino

den 21sten März 1835

an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesem Termine Nachmittags um 3 Uhr in unserem Partheienzimmer zu erscheinen, wo die Bedingungen erst festgestellt werden sollen.

Zugleich werden die fünf Franz Andermannschen Kinder erster Ehe, welche ihrem Taufnamen und Aufenthalte nach unbekannt und für welche unterm 13 Februar 1776 an Mutterguth 21 Rthlr. 19 Sgr. auf das Haus No. 383. Rubr. III. No. 1. eingetragen sind, so wie deren Erben, Cessionarien oder diejenigen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Post gelöscht werden wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nessel.

Edictal-Citationen.

146. Breslau den 19. December 1834. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1492 Rthl. 16 sgr. 7 pf. ermittelte, und mit einer Schulden-Summe von 1382 Rthl. 29 sgr. 11 pf. belasteten Nachlaß des verstorbenen Kunsthändler Ernst Buchhelter eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 5. May 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Grünig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien: Krull, Hahn und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Das Königl. Stadtgericht. von Wedel.

112. Breslau den 23. December 1834. Ueber den Nachlaß der am 25. July 1834 verstorbenen verwittweten Regierungs-Kalkulator Sopsky gebornen Fliegner ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am

am 31. März 1835 Vormittags um 11 Uhr

an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Mandel im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat. Lemmer.

Mühlenbau.

225. Gleiwitz den 26. Januar 1835. Der Freibauer Matthäus Struzyna zu Zaleske bey Tost beabsichtiget, auf seiner Possession sub No. 37. eine eingängige oberschlächtige Wassermühle zu bauen.

Dieses Vorhaben mache ich dem Publiko, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabey zu haben vermeinen, in Folge der im §. 6. des Edicts vom 28ten October 1810. enthaltenen Vorschrift hiermit bekannt, und fordere zugleich alle diejenigen, welche durch den beabsichtigten Mühlenbau eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, auf: ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in termino unico et peremtorio den 23. März a. c. in loco Gleiwitz bey mir einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen dabey auferlegt und dem 2c. Struzyna die Concession zum Bau der gedachten Mühle ertheilt werden wird.

Der Königl. Kreis Landrath v. Gröling.

Erbschafts-Theilung.

365. Lüben den 20. Januar 1835. Auf Antrag der Erben machen wir unter Hinweisung auf § 137. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 16. December 1832 zu Schwarzau verst. Land- und Justizrath Ernst Heinrich Gottlieb von Nickisch-Rosenegk, Besitzer der Güter Schwarzau, Klaptau und Nieder-Herzogswaldau, bekannt, und haben wir zugleich zur Anmeldung etwaniger Ansprüche unbekannter Erbschaftsgläubiger einen Termin auf

den 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

hier in Lüben anberaumt.

Das von Nickisch-Rosenegk, Schwarzau, Klaptau, Nieder-Herzogwaldauer Gerichtsamt. Kretschy.

Auction.

463. Breslau den 1. März 1835. Am 13ten März c. Vormittags um 10 Uhr sollen im Ober-Landesgerichtlichen Auctions-Locale 37 Centner Akten-Makulatur in Parthien zu 1 Centner öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auct. Commissarius.

Donnerstag den 5. März 1835.

Breslauer Intelligenz-Blatt

zu No. IX.

Subhastations-Patente.

457. Oppeln den 21. Februar 1835. Das dem verstorbenen Domainen-Pächter Moritz Langsberger zugehörig gewesene, auf der Schloßgasse sub No. 52. und 53. belegene, auf 3111 Rthl. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus wird im Wege der freiwilligen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange auf

den 24 Juni 1835. Vor- und Nachmittags

anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen solle, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl Land- und Stadtgericht Luge.

450. Oppeln den 21ten Februar 1835. Die der Rosalie Treumann geb. Doctor eigenthümlich zugehörige, auf 2118 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Besitzung in der Beuthner Vorstadt, bestehend aus einem massiven einstöckigen Hause Nro 51., aus Stallung und aus 1¾ Morgen Gartenland Nro. 29. wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange auf

den 25 Juni 1835 Vor- und Nachmittags

anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abend neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen solle, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl Land- und Stadtgericht. Luge.

449. Oppeln den 20. Februar 1835. Das dem verstorbenen Domainen-Pächter Moritz Langsberger zugehörig gewesene, in der Goslawitzer Vorstadt am Wege nach Kempa belegene, auf 2488 Rthlr. 6 sgr 8 pf. gerichtlich gewürdigte zehntelpflichtige Vorwerk von beiläufig vier Quart-Acker ohne alle Wohn- und

Wirth-

Wirthschaftsgebäude wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange auf

den 23. Juni 1835. Vor- und Nachmittags

anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen solle, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht. Lüge.

437. Naumburg a. Q. den 16. Februar 1835. Die sub Nro. 51. zu Thiergarten gelegene, auf 187 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte Johann Gottlob Rönschsche Verlassenschafts-Häuslerstelle soll in termino

den 6. Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Amts-Locale, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

470. Trachenberg den 20. Februar 1835. Das nachgelassene Preißsche Angerhaus zu Wilhelmsthal, 32 Rthl. 20 Sgr. dorfgerichtlich taxirt, wird zum Besten der Erben meistbietend verkauft. Der Termin steht

den 23. April d. J.

zu Polgsen.

Das Freiherrlich von Birkhahnsche Gerichtsamt der Polgsner Güter.

371. Breslau den 11. Februar 1835. Der zur Nachlaß-Masse des Carl Friedrich Hirsch gehörige, sub No. 6 des Hypothekenbuchs zu Heydänchen belegene, auf 400 Rthl. taxirte Kretscham, nebst der zu Krockwitz sub No. 30. des Hypothekenbuchs belegenen, auf 90 Rthl. abgeschätzten Ackerparcelle von 5 Morgen soll Behufs Erbtheilung auf Antrag der Erben in termino licitationis

den 5 Juni c. im herrschaftlichen Wohngebäude

zu Heydänchen verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Taxe im Gerichtskretscham zu Heydänchen und Krockwitz, so wie in unserer Kanzlei (Ursuliner-Gasse No. 14.), in letzterer gleichzeitig aber auch der neueste Hypothekenschein beider Grundstücke während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Das Gerichtsamt Heydänchen.

443. Glatz den 22. Februar 1835. Wir haben den öffentlichen Verkauf der sub No. 21. zu Neubatzdorf, Habelschwerdter Kreises, belegenen, gerichtlich auf 652 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten, zum Franz Frankeschen Nachlasse gehörigen Bauerstelle im Wege der Erbtheilung verfügt, und den Bietungs-Termin auf

den 3. Juni Nachmittags 2 Uhr

in

in der gerichtsamtlichen Kanzlei zu Grafenort angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht der Majorats-Herrschaft Grafenort.

(gez.) Wolny.

467. Neumarkt den 7 Februar 1835. Die dem Ferdinand Schmidt gehörige Dreschgärtnerstelle sub No. 2. zu Lubthal, Neumarkischen Kreises, welche dorfgerichtlich auf 267 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution auf

den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehn.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

gez. Moll.

3397. Landeck den 13. December 1834. Das unter No. 198. des Hypothekenbuches von Landeck belegene Seiler Schütkysche Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 9. April k. J. Nachmittags um 3 Uhr

in unserm Gerichtslokale verkauft werden. Es ist dem Materialwerthe nach auf 434 Rthl., dem Ertragswerthe nach auf 189 Rthl. geschätzt worden. Die Taxe vom 11ten d. M., der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht von Landeck und Wilhelmsthal.

von Gladis.

444. Oppeln den 20. Februar 1835. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moritz Landsberg zugehörig gewesene, in der Goßlawitzer Vorstadt sub No. 54. belegene, auf 9253 Rthl. 13 Sgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obstgärte, eine massive Brennerei nebst dem zum Brandweinbrennen vorhandene Apparate, ein massives Gesindehaus nebst Stallung, ein massiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit massiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange auf

den 18. September 1835 Vor- und Nachmittags

anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abends neue Bieter nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen sollte, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Lange.

9. Wohlau den 6. December 1834. Die sub No. 11. zu Mönchmotschelnitz gelegene, dem Gottlieb Petsch gehörige, gerichtlich nach dem Nutzungsertrage auf 673 Rthl. 10 Sgr., nach dem Materialwerth auf 948 Rthl. 17 Sgr. abgeschätzte Wassermühle soll im nothwendiger Subhastation in dem auf

den 11. April 1835. Vormittags 11 Uhr

in Mönchmotschelnitz anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind austäglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Das Gerichtsamt Mönchmotschelnitz.

14. Pitschen den 11ten December 1834. Schuldenhalber wird das sub Nro. 53. hieselbst belegene, auf 347 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich in diesem Jahre geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 4. April 1835. Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Weig im Knichalla zu diesem Termine mit vorgeladen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende für einwilligend in den Zuschlag angesehen wird.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

27. Pitschen den 11ten December 1834. Schuldenhalber wird das sub No. 25. hierselbst belegene, auf 315 Rthlr. in diesem Jahre gerichtlich geschätzte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 4. April 1835. Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur zu ersehen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastation und Edictal-Citationen.

190. Herrnstadt den 13ten Januar 1835. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das zum Ackerbürger Friedrich Grundmannschen Nachlaß gehörige Quart Horle-Acker, nebst ganzen Scheuer No. 25. hierselbst gerichtlich auf 1400 Rthlr. taxirt, in dem einzigen Bietungstermine

den 24. April c. Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Meist- und Bestbietende, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Die Taxe kann an hiesiger Gerichtsstätte nachgesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des Defuncti Grundmann Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem anberaumten Termine selbst, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Masse als gegen die Käufer, unter welche das Kaufgeld des quaest. Grundstücks vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

451. Krappitz den 18. Februar 1835. Im Wege der fortgesetzten Execution soll die in der hiesigen Coseler Vorstadt belegene, den Gottfried und Catharina Anbrischen Eheleuten gehörige, am 10ten Juli v. J. mit Einschluß des Schmiede-Werkzeugs auf 815 Rthlr. 14 sgr. gewürdigte Schmiede-Possession in termino

den 27 März a. c.

in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse, woselbst auch die Taxe einzusehen, öffentlich verkauft werden. Das Hypotheken Folium dieser ehemals zur hiesigen Majorats-Herrschaft gehörigen Possession, hat in Ermangelung des Abalienations-Consenses der Fidei-Commiß-Behörde und der Agnaten bisher noch nicht regulirt werden können, daher alle unbekannten Real-Prätendenten an dies Grundstück vorgeladen werden, spätestens in diesem Termine sub poena praeclusi et perpetui silentii ihre Ansprüche geltend zu machen.

Gerichtsamt des Majorats Krappitz.

Edictal-Citationen.

466. Lauban den 27 Februar 1835. Nachdem in der Verlassenschaftssache des am 29. April 1834 verstorbenen Bauerguthspächters Johann Gottfried Arnold zu Steinbach die hinterlassenen Intestaterben desselben, wegen der vorhandenen bedeutenden Schuldenlast, der Erbschaft entsagt, und den vorhandenen Nachlaß den Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen, und Letztgenannte darauf angetragen haben, über den Nachlaß des Bauerguthspächters Arnold nicht den Concurs zu eröffnen, sondern das abgekürzte Concurs ähnliche Verfahren in Anwendung zu bringen, so ist ein Termin zur Liquidirung und Verificirung der Forderungen der Verlassenschafts Gläubiger auf

den 1. April Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtsamts-Kanzlei zu Langenöls anberaumt worden. Die unbekannten Verlassenschafts-Gläubiger des ic. Arnold werden demnach aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und ihnen gegen die übrigen sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das Gerichtsamt der Langenölser Güter.

Königk, Just.

2789. Cosel den 2. September 1834. Es werden hierdurch allen unbekannten Erben und Erbnehmer der am 23. Mai 1832. hierselbst als Gouvernante unverehlicht und ab intestato verstorbenen Charlotte Friedericke Josephine de Muciis genannt Mouson oder Musio zu dem auf

den 18. Juli 1835. Vormittags um 10 Uhr

Behufs der Geltendmachung ihrer Erbansprüche im Gerichtslokale des unterzeichneten Stadtgerichts anberaumten Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verstorbene eine Tochter des angeblich vor etwa 40 Jahren zu Hanau verstorbenen Churfürstlich Mainzschen Haus-Hofmeisters Joseph Muciis, und dessen

sen vor etwa 30 Jahren zu Coblenz verstorbenen Ehefrau Anna geborner Erler gewesen sein soll.

Sollte sich in und bis zu dem Termine Niemand melden, so wird der Nachlaß für ein herrenloses Gut erklärt, und in Folge dessen, was weiter Rechtens ist, verfügt werden.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Hertzberg.

411. Neustadt den 3. Februar 1835. Bei einer Nachtpatrouille in der Gegend von Arnoldsdorf und Dürrkunzendorf, Neisser Kreises, haben die Gränzbeamten in der unweit Dürrkunzendorf an der Preußischen Landes Gränze gelegene Oderkretschamhalde 6 Säcke Brotzucker sign. (I) No. 331, 335, 337, 338, 341 und 342. zusammen brutto 4 Ctnr. 50 Pfd., eine Kiste Kassia sign. (I) No. 355. brutto 76 Pfd und ein Gebind Rum sign. 358 brutto 1 Ctnr. 9 Pfd. am 10. Oktober v. J. Abends vorgefunden und in Beschlag genommen. Da nun diese Waaren der Einbringung ohne Entrichtung der Landesherrlichen Gefälle verdächtig sind, und sich zu denselben blos der Kaufmann Göbel aus Ziegenhals als gewesener Eigenthümer gemeldet hat, ohne jedoch seine Eigenthums-Ansprüche bis jetzt nachgewiesen zu haben, so werden all diejenigen, welche an diese Waaren Eigenthums-Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, um sich in dem Amtslokale des unterzeichneten Richters in dem vormaligen hiesigen Kapuzinerkloster während der gesetzlichen Amtsstunden entweder sofort oder doch spätestens bis zu dem auf den 11ten April d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine entweder persönlich oder durch mit Vollmacht versehenen Stellvertreter, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Bartschdorf hierselbst und der Justiz-Kommissarius Karser zu Zülz in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Meldet sich bis zu dem anberaumten Termine oder in diesen selbst niemand, so werden Akten zur Abfassung des Erkenntniß vorgelegt werden, und es wird demnächst mit Konfiskation dieser Waaren, Verkauf derselben und Verrechnung zur Strafkasse verfahren werden.

Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiar und Untersuchungs-Richter.

Walter.

5. Ratibor den 31. Oktober 1834. Von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien ist über den auf einen Betrag von 3463 Rtl. 15 Sgr. manifestirten, und mit einer Schuldensumme von 3100 Rtblr. 7 Sgr. belasteten Nachlaß des am 7. Juni 1833 zu Sorau verstorbenen Ober Landes-Gerichts-Assessor Friedrich Ernst von Schollenstern heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 2. April 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Burow angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissions-Räthe Wichura, Stöckel und Eberhard und Justiz-Commissarien Liebich, Stil-

ler

ler und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Sack.

471. Glatz den 20. Februar 1835. Ueber den Nachlaß des am 13. September a. pr. zu Neuland verstorbenen Gastwirth Philipp Guttentag ist am 12ten d. Mts. der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Nachlaß-Masse ist auf

den 22. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Krause anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

von Caprivi.

Offener Arrest.

472. Glatz den 20. Februar 1835. Nachdem über den Nachlaß des am 13. September v. J. zu Neuland bei Glatz verstorbenen Gastwirths Philipp Guttentag am 12ten d. M. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Dokumenten hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an die Erben oder sonst Jemanden etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts gänzlich verlustig gehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot verlorner Hypotheken Instrumente.

78. Glatz den 31sten December 1834. Auf der Häuslerstelle des Joseph Tschöcke sub No. 188 zu Schlegel haften:

a. 200 Floren aus der Obligation vom 14. März 1800 für die Stillersche Vormundschaft zu Neudorf, und

b.

b. 100 Floren aus der Obligation vom 15. Juli 1804 für den Bauer Joseph Anlauf aus Neudorf,

worüber die ausgefertigten Hypotheken-Instrumente verloren gegangen. Demnach werden alle, welche als Inhaber, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die gedachten Forderungen oder an die darüber ausgefertigten Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 2. April 1835. Vormittags 11 Uhr

in unserer Kanzlei zu Schlegel anberaumten Termine persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, als welche für den Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Leyfer und Wocke vorgeschlagen werden, anzumelden und das weitere, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die aufgebotene Documente für amortisirt erklärt und die auf Grund deren eingetragenen Posten werde gelöscht werden.

Gerichtsamt Schlegel.

Aufgebot unbekannter Testamentserben.

473. Trachenberg den 30. Januar 1835. Im Depositorio des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts ist bereits den 3. December 1778 das Testament eines hiesigen Kleinbürgers Daniel Preuß niedergelegt worden. Da bis jetzt dessen Publikation weder nachgesucht, noch von dem Leben oder Tode des Testators etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten zur Nachsuchung der Publikation desselben hiermit mit dem Bedeuten aufgefordert, daß, wenn sich binnen 6 Monaten Niemand, der ein Recht auf die Publikation anzutragen, nachweisen kann, melden sollte, dann dieses Testament eröffnet, und nachgesehen werden wird, ob darin Vermächtnisse zu milden Stiftungen enthalten sind. Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.

452. Reichenbach den 3ten Februar 1835. Die Johanna Anna Auguste geb. Dittrich verehl. Kall hat nach erlangter Volljährigkeit, die bis dahin ausgesetzte Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Schneidermeister Franz Kall hierselbst, und zwar sowohl die allgemeine, als die des Erwerbes, unter Lebenden, wie auf den Todesfall, gänzlich ausgeschlossen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freitag den 6. März 1835.

Breslauer Intelligenz-Blatt

zu No. IX.

Subhastations-Patente.

461. Fürstenstein den 11 Februar 1835. Da in dem am 30sten October 1834 zum Verkauf des Johann Gottlieb Schröterschen, auf 398 Rthlr. taxirten Robotgartens Nro. 10. zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises, im nothwendiger Subhastation angestandenen Bietungstermine kein annehmlicher Kauflustiger erschienen ist, so ist auf Antrag des Extrahenten ein neuer Bietungs-Termin auf

den 13. April c. Nachmittags 3 Uhr

hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

488 Neumarkt den 25sten Februar 1835. Die im Hypothekenbuche von Leonhardwitz hiesigen Kreises sub No. 3. eingetragene von Reitzensteinsche Freistelle, bestehend in aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 3 Scheffel Acker und 1 Morgen Gräserey, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

zu Leonhardwitz verkauft werden. Sie ist auf 180 Rthlr. geschätzt, und kann die Taxe sowohl, als auch der neueste Hypothekenschein in der Kanzley der unterzeichneten Justitiarii hieselbst eingesehen werden.

Das Gerichtsamt Leonhardwitz. Fischer.

462. Schweidnitz den 13 Februar 1835. Die zu dem Fleischer Benjamin Müllerschen Nachlasse gehörenden Freiacker-Stücke No. 54. und 162. zusammen auf 2266 Rthl. 20 Sgr. geschätzt, werden Schuldenhalber im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts in dem einzigen Termine

den 29. Mai Nachmittags 3 Uhr

zum öffentlichen Verkauf gestellt, welches dem Publiko zur Kenntniß gereicht.

Königliches Land- und Stadtgericht.

485. Pitschen den 17. Februar 1835. Da sich in dem Behufs der nothwendigen Subhastation des sub No. 4. zu Pollwanowitz belegenen Daniel Fegaschen Bauerguts am 3ten Januar c. angestandenen Licitationstermine kein Käufer gemeldet, so haben wir einen anderweiten Bietungstermin auf

den 13 April d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumt. Die auf 873 Rthlr. festgestellte Taxe, der neueste Hypothekenschein

und

und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

482. Fürstenstein den 11. Februar 1835. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das auf 33 Rthlr. taxirte Carl Friedrich Titsche Hausgenoß-haus Nro. 10. zu Göhlenau Waldenburger Kreises, in dem auf den 18. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr hieselbst anberaumten Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

180. Brieg den 9ten Januar 1835. Das sub No. Nro. 164 hieselbst auf der Oppelnschen Gasse gelegene, auf 1240 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, den Tuchmacher Donnerstagschen Erben gehörende Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 12 May c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Fritsch an hiesiger Gerichtsstätte an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und Besitzfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden kann.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

243. Rothenburg in der Ober-Lausitz den 24. Januar 1835. Das dem Webermeister Johann Gottfried Peissert gehörige, auf 300 Rthlr. taxirte Freihäuslergut No. 41c. zu Noes bey Rothenburg soll Schuldenhalber in dem auf

den 9 May d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsamtsstelle zu Rothenburg angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer hiesigen Registratur einzusehen.

Das Körbersche Gerichtsamt zu Noes.

Subhastation und Edictal-Citation.

458. Wohlau den 10. Februar 1835. Das mit Litt. B. Nro. 398. bezeichnete, gerichtlich auf 350 Rthl. abgeschätzte Oderfrachtschiff von 26 Last Tragfähigkeit soll in nothwendiger Subhastation in dem auf

den 1. April c Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes Gerichts-Referendar Augustin hierselbst anstehenden Termine verkauft werden, und ist die Taxe in der hiesigen Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Schiffsgläubiger sub poena praeclusi zur Liquidirung ihrer Forderungen zu dem gedachten Termine vorgeladen.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation und offener Arrest.

483. Schweidnitz den 17. Februar 1835 Nachdem von Seiten des unterzeichneten Gerichts über den Nachlaß des am 17. August vorigen Jahres hierselbst verstorbenen Seifensieder Carl Christian Mählich auf den Antrag der

Vor-

Vormundschaft als Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heut Mittag eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 8. Mai a. c. Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Berger anberaumten Liquidations Termine an unserer Gerichtsstelle persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Aschenborn und Studt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen, an Niemand etwas davon zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede anderweite Zahlung oder Auslieferung als nicht geschehen betrachtet, und das anderweitige Unterpfands- oder anderweite Recht für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot verlorner Hypotheken-Instrumente.

460. Liegnitz den 4 Februar 1835. Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente und im Hypothekenbuche eingetragene Posten, deren Inhaber unbekannt sind:

1) das Hypotheken Instrument vom 30. Januar 1767 über 100 Rthl. für den Bauer Christian Atze, auf dem Bauergute No. 6. zu Tentschel;

2) das Instrument über 60 Thaler schlesisch für die Schönborner Kirche, eingetragen auf der Gärtnerstelle No. 1. zu Bienowitz, später auf 50 Thaler schlesisch herabgesetzt und unterm 14. Januar 1766 a Successore übernommen;

3) das Instrument vom 18 December 1795 für das Hippaufsche Depositum auf dem Bauergute No. 33. zu Nicolstadt, welches unterm 18. October 1806 dem Hannigschen Deposito überwiesen, und am 11. Januar 1808 dem Bauer Franz Anton Hannig übereignet worden;

5) das Instrument vom 20. September 1797 nebst Hypothekenschein vom 10 Januar 1797 über 100 Rthl Muttertheil für die Christiane Dorothea und Johanne Charlotte Hindemith auf der Brodbank No. 617. zu Liegnitz;

5) das Instrument über 120 Rthl. rückständige Kaufgelder für den

Aus-

Auszügler Johann Andreas Thomas ex Decreto vom 2. September 1801 auf der Freistelle No. 28 in Greibnig intabulirt;

6) das Instrument über 400 Rthl. rückständige Kaufgelder für die Christiane Friedericke Amalie Burich aus dem Erbvergleich vom 17. Januar 1803 auf der Brodbank No. 613. ex Decreto vom 2. April 1803 intabulirt;

7) das abgezweigte Instrument vom 12 August 1822 über 28 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf väterliches Erbtheil des Carl Friedrich Tschäcke, als der Hälfte der auf der Gärtnerstelle No 4 zu Nieder-Kunitz aus dem Kaufe vom 4. Januar 1820 loco 2. intabulirten 57 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf.;

8) das Instrument vom 22. Mai 1808 über 15 Rthl. für das Domainen-Amt Depositum auf der Gärtnerstelle No 8. zu Groß-Bestern unterm 18. September 1812 der Johanne Rosine und Maria Rosine Berndt überwiesen;

9) die Post von 800 Rthl. rückständige Kaufgelder für den Johann Friedrich John aus dem Kaufe vom 13 März und 14 April 1790 ex Decreto vom 14. April 1790 auf dem Bauergute No. 13 zu Tentschel intabulirt;

10) die Post von 40 Rthl, als der Ueberrest von 51 Rthl. 12 Gr. aus den Protokollen vom 22. Juni und 13. September 1800 ex Decreto vom 13. September 1800 für die Sybylla Raum auf der Gärtnerstelle No. 10 zu Neurode eingetragen;

11) die Post von 15 Rthl. laut Protokoll vom 24 Februar 1808 für die Lievenauer Mündel-Kasse auf der Häuslerstelle No. 23. zu Barschdorf eingetragen und das darüber ausgefertigte Instrument, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, so wie ihre Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem vor dem Herrn Justiz Rath Kugler im Gerichts-Gebäude auf den 23. Juni a c Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verloren gegangenen Instrumente und die aufgebotenen Posten präcludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bezeichneten Dokumente amortisirt und nach erfolgter Präclusion die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sonnabend den 7. März 1835.

Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. IX.

Subhastations-Patente.

494 Fürstenstein den 16. Februar 1835. In nothwendiger Subhastation soll das auf 70 Rthlr. taxirte weil. Johann Gottfried Lievigsche Freihaus zu Göhlenau, Waldenburger Kreises, in dem auf den 22. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr hieselbst anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

3389. Striegau den 12. December 1834. Auf den Antrag des Auszüglers Streckenbach soll das dem Johann Christoph Eckstein gehörige, sub Nro. 32. zu Lissen belegene Gärtner-Grundstück, welches im Jahre 1828 ortsgerichtlich auf 184 Rthlr. taxirt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Demnach werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu auf

den 30 März 1835. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Paul anberaumten einzigen Bietungstermine in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein gesetzliches Hinderniß stattfindet, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Königl. Land- und Stadtgericht.

456. Tschirnau den 18. Februar 1835. Das dem Züchner Johann Täuber gehörige sub Nro. 79. hierselbst belegene, auf 60 Rthlr. gewürdigte Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf

den 27. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

im hiesigen Amts-Local meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserm Amts-Locale eingesehen werden.

Das Stadtgericht. Hertel.

481.

481. Neisse den 22sten Januar 1835. Es soll die sub No. 24. zu Zedlitz, Grottkauer Kreises, belegene Robotgärtnerstelle, zu welcher 5 Mo gen 8 Q. R. Garten und Ackerland gehört, und welche auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 17. Juni 1835.

am Orte Zedlitz anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Kanzley des unterzeichneten Justitiarii in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Zedlitz, die Kaufsbedingungen aber am ersteren Orte eingesehen werden.

Das Gerichtsamt Zedlitz.

477. Schweidnitz den 26. Februar 1835. Zum Verkauf sub hasta der, in Oklitz, Neumarktschen Kreises bei Schwedlagwitz gelegenen beäckerten, und auf 2484 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. gerichtsamtlich gewürdigten Mehl- und Röthemühle, in via executionis werden ad terminum

den 4. Juni um 10 Uhr

besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf das herrschaftliche Schloß in Oklitz hierdurch eingeladen. Die Taxa fundi ist in hiesiger Gerichtsstätte zu Oklitz zu ersehen. Das Adlich von Mackey Oklitzer Gerichtsamt.

Edictal - Citationen.

3358. Breslau den 24. November 1834. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene, von dem Johann Bartel am 20. August 1796. über 500 Rthlr. welche auf der Erbstelle No. 52. in der Ohlauer-Vorstadt ehemals fürstbischöflichen Jurisdiction Rubr. III. No. 8. haften, für den Friseur Johann Philipp Hertel ausgestellte Hypotheken - Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche auf

den 7. April 1835. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheienzimmer anberaumten Termine zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Rechten und Ansprüchen, sowohl an das angeblich verloren gegangene Schuld-Document als auch an das verpfändete Grundstück werden ausgeschlossen und zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden, worauf das gedachte Schuld-Instrument für nichtig erklärt und die Schuld von 500 Rthlr., welche nach der Behauptung des Besitzers des verpfändeten Grundstücks schon längst bezahlt worden sein soll, im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

von Wedel.

149. Wirschkowitz den 15. December 1834. Auf die von der verehlichten Jänsch, Christiane geb. Helwig, bey uns wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage wird der verklagte Schuhmacher Samuel Jänsch hiemit zu dem auf den 9. May 1835. Vormittags 10 Uhr

zu Freihan anberaumten Klagebeantwortungs - Termine unter der Bedeutung

vor-

vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Das Gerichtsamt der Freien-Minder-Standesherrschaft Freihan.

3317. Grünberg den 2 December 1834. Nachbenannte Verschollene:

1) der Sattlergeselle Andreas Kutzke aus Loos, Grünberger Kreises, welcher seit dem Jahre 1802 ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist und angeblich nach Westphalen hat gehen wollen;

2) der Schornsteinfegergeselle Johann George Räbiger aus Loos, Grünberger Kreises, geboren am 23. December 1783., welcher sich seit dem Jahre 1810 auf Wanderschaft befindet, und von da ab keine Nachricht mehr von sich gegeben hat,

werden hiermit vorgeladen, sich im Termine

den 1. October 1835. Vormittags um 11 Uhr

im Gerichtszimmer auf dem Schloß zu Saabor einzufinden, und rücksichtlich ihres Vermögens weitere Auskunft und Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich etwa legitimirenden Erben verabfolgt werden würde. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben dieser Verschollenen vorgeladen, sich in diesem Termine zu melden und als Erben zu legitimiren, widrigenfalls bei erfolgender Todeserklärung der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber als herrenloses Gut dem Königlichen Fisco verabfolgt werden würde.

Prinzlich von Carolathsches Gerichtsamt der Herrschaft Saabor.

Erbschafts-Theilung.

279. Liebau den 30. Januar 1835. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte wird nach §. 137 seq. Tit. 17. Thl. I des Allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern des am 10. November 1823 zu Dittersbach verstorbenen Bauers Johannes Brückner die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. g.)

Königliches Land- und Stadtgericht.

Kube.

Aufgebot eines verlornen Hypotheken-Instruments.

3406. Rosenberg den 20sten December 1834. Das von dem Freigärtner Sygulla auf seine Possession in Bischdorf, in Höhe 390 Rthlr. für den Johann Miska ausgestellt, unterm 10. März 1822. ausgefertigte Instrument, wovon gemäß Ausfertigung vom 5 August 1831. 200 Rthlr. mit der Priorität abcedirt sind, ist dem Miska verloren gegangen. Alle Inhaber, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst Anspruch hat, wird vorgeladen

den 9. April 1835.

sich hier zu melden; und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er damit präcludirt, und dem Miska ein gleiches Instrument mit voller Gültigkeit zum freyen Eigenthum ertheilt werden wird

Gerichtsamt Bischdorff. Richter.

Verpachtung.

493. Ohlau den 6. Februar 1835. Die der minorennen Ernestine Methner angehörige, im Peisterwitzer Oderwalde gelegene Wiese, die Strotinna Wiese genannt, soll anderweitig auf 3 hinter einander folgende Jahre, von Ostern 1835. ab, bis dahin 1838. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 9. April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Wichura angesetzt worden, und es werden daher alle diejenigen, welche diese Pacht einzugehen wünschen, und eine angemessene Kaution stellen können, hiedurch aufgefordert, in diesem Termine hier in unserm Gerichtszimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobey bemerklich gemacht wird, daß mit dem Meistbietend gebliebenen unter Genehmigung der Methnerschen Vormünder der Pachtkontract abgeschlossen werden wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auctionen.

484. Breslau den 26. Februar 1835. Am 16ten d. M. Vormittags um 11 Uhr soll im Auctionsgelasse No. 15., Mäntlerstraße, ein neues Brennzeug, bestehend in einer Blase, enthaltend 570 Quart, einen Hut und einer Schlange, öffentlich versteigert werden. Mannig, Auctions-Commissarius.

491. Glatz den 20. Februar 1835. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß des Gastwirth Philipp Guttentag, bestehend in Meubles, mannlichen Kleidungsstücken, Betten, Silberwerk, mehreren Wagen, Geschirr w, 37½ Tonne verschiedenen Leinsaamen aus den Jahren 1831 32., Kleesaamen, Flachs, Getreide, verschiedenen Rheinwein w. rc. rc. in termino

den 24 März c. Nachmittags um 2 Uhr

im Gasthofe des Erblassers zu Neuland bei Glatz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden soll, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

495. Breslau den 3. März 1835. Am 16ten d. M. Vormittags um 10 Uhr soll an der Ueberfahrt vor dem Nikolaithore, das mit No. 52. bezeichnete

Schiff, ein Oberländer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

496. Breslau den 6. März 1835. Am 12. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen in No. 9 Bischofsstraße, die Nachlaß-Effekten des Maler Gramsch, bestehend in Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Maler-Utensilien, Farben-Vorräthen und einigen Gemälden öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.